Sammlung
auserlesener Reden und Abhandlungen
über die
Peinliche Justiz,
Aus
verschiedenen Sprachen übersezt und zusammen getragen
von
F. M. Vierordt,
Der Philosophie D. der Markgrävl. Baden-Durlachischen Edelknaben Lehrer und der Königl. deutschen Gesellschaft zu Göttingen ordentlichen Mitgliede.

Ersten Bandes erstes Stück.

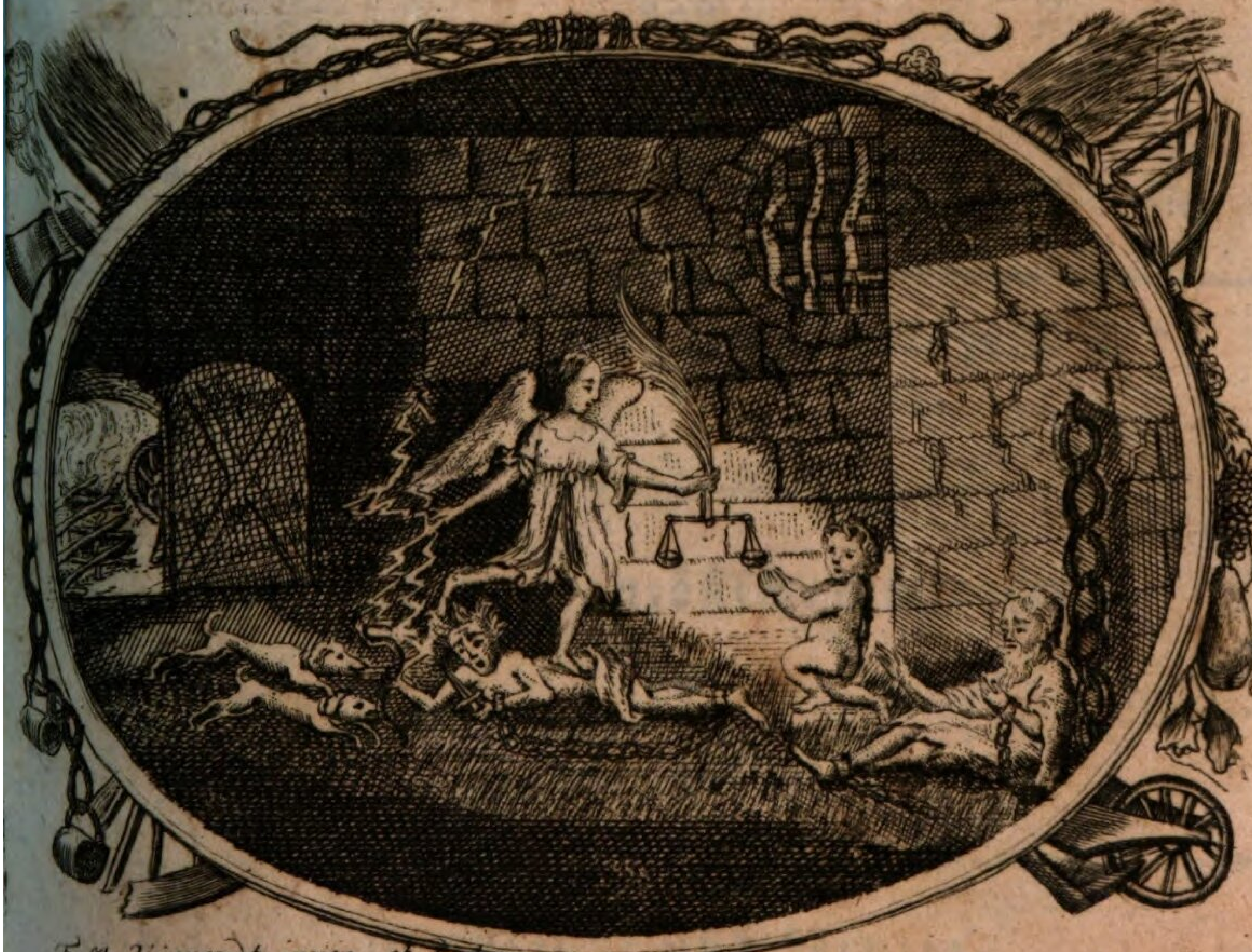

F. M. Vierordt inven. et

Frankfurt und Leipzig,
verlegts Joseph Ehrenreich Ammermüller 1769.

Die Verwaltung der Peinlichen Justiz,

In einer öffentlichen Rede abgehandelt von

Herrn Servan,
General-Advokaten bey dem Parlement von Grenoble.

Homo sum, nil humani a me alienum puto.

TERENT.

Aus dem französischen übersezt von

F. M. Vierordt.

Frankfurt und Leipzig,
verlegts Joseph Ehrenreich Ammermüller 1769.

Der

Allerdurchlauchtigsten,

Großmächtigsten

Fürstin und Frauen,

FRAUEN

Catharine

der

Zweiten,

Kaiserin und Selbsthal-

terin aller Reussen, zu Mo-

 scau,

scau, Kiow, Wolodomir und Novogrod, Czaarin zu Casan, zu Astracan, zu Siberien, Frauen zu Plescau und Groß-fürstin zu Smolensko, Fürstin zu Estland, Liefland, Carelien, Twerski, Jughorski, Perms-ki, Wiatski, Bolgarski und andern, Großfürstin zu Novogrod, des niedern Landes,

zu Czernichow, Rezan, Ro-
stow, Jaroslow, Bieloserski,
Udorski, Obdorski, Kondins-
ki und der ganzen Nordseite
Gebieterin, des Iwerischen
Landes, der Cartalinischen und
Grusinischen Czaaren und des
Cabardinischen Landes, der
Czerkassischen und Gorischen
Fürsten und mehr anderer Oest-

lichen, Westlichen und Nordlichen Herrschaften und Länder

Herrin und Beherscherin,

Herzogin von Holstein

Gottorp ꝛc. ꝛc.

Meiner allergnädigsten

Kaiserin und Frauen

Vierordt, delin. *Ios: Stoercklin, Sculps.*

Die Du groß durch Dich
selbsten bist;
Mehr als durch das Verdienst der
Ahnen,

Mehr als durch Hymens Eigensinn
und List,

Mehr als durch furchtbare mit Blut
besprüzte Fahnen,

Dir zur Unsterblichkeit den Weg ge-
wust zu bahnen —

Mit grossen Schritten hin zur Gött-
lichkeit **Dich** schwingst, —

Dich

Dich vor Elisabeth — vor Antonine dringst
Und zwischen Solon und Lykurg Dich sezest —
Die Du, was dein Geschlecht nie unternahm,
Vollführst, Geseze schreibst, und Deinen Nahm

In

In hartgestählte Herzen äzest — —
O Catharine! schau von Deinem Göttersiz
Auf mich herab, wenn ich Dir hier ein Opfer weihe,
Das ich statt Weihrauchs mit dem Wiz
Der neuen Cicerons bestreue! —

Säng

Säng ich schön wie Virgil, erhaben
wie Homer,

So säng ich statt der blutgen Kriege,

Statt Russlands Löwenmäsgem
Heer,

O Catharine! Deine sanften
Siege –

Doch!

Doch! da der Philosoph im stillen
Sanssouci
Dein Lob entwirft und ein Vol-
täre
Es singen will; so wärs für mich zu
schwere —
Und gäb ich mir mit fremden Flügeln
Müh,
Läg

Läg ich doch bald wie Ikarus im
Meere;
Und es verschläng der Abgrund
mich:
Denn, wagte es mein Geist in Tiefen
sich zu senken
Und alles Grosse auf einmal zu
denken,
So

So dächt' er GOTT und
Catharine! Dich
Und Preussens Friederich.

Nürnberg, den 1ten Herbstmonat
1768.

Der Verleger
Joseph Ehrenreich Ammermüller.

Abhandlung

von

der Verwaltung

der

peinlichen Justiz.

Unter allen Pflichten der Obrigkeit, hat mir, da ich dieselbe nach einander erwogen, keine wichtiger geschienen, als die Verwaltung der peinlichen Justiz, und

mit Erstaunen habe ich bemerket, daß in den Abhandlungen, worinne man sich mit dem Wohl des Staats und den obrigkeitlichen Aemtern beschäftiget, eine so wichtige Materie so selten abgehandelt worden. Ein Blik entdeket in diesem Gegenstande tausend nüzliche Verhältnisse, und aus der anhaltenden Regung, so ich bey Betrachtung desselben in mir empfunden, habe ich wahrgenommen, daß derselbe nicht allein nüzlich, sondern auch eben so reizend und angenehm ist. Nur beredtsamen Männern kommt es zu, ihre Gesinnungen andern mitzutheilen; und ich bin weit entfernet mir mit solchem Erfolge zu schmeicheln; vielmehr werde ich nur mich selbst anklagen, wenn mein Gegenstand durch mich verlieren sollte.

Dieser Gegenstand und mein Eifer flößen mir einiges Vertrauen ein, und ich muß es so gar bekennen, wie ich wünschte, daß alle unsere Mitbürger

mich

mich in diesem Augenblike anhören möchten! Ich wollte Ihnen sagen: für euch, für euch alleine, für euch alle will ich reden, reden für euer Vermögen, für eure Freiheit, für euer Leben: welcher unter euch wird mich mit Gleichgültigkeit anhören können? Heute seyd ihr freye; Euer Glük, eure Tage scheinen euch in Sicherheit zu stehen, aber Morgen, vielleicht Morgen werdet ihr Kläger, oder Verklagte seyn; vielleicht spähet in dieser Stunde ein feindseliger Mitbürger den Augenblik aus, um euch zu überraschen; vielleicht wird eine schwarze Rotte euch dem Argwohne der Justiz aussezen, wer weis es? vielleicht werden einst eure Hände Fesseln tragen. O meine Mitbürger! merket auf, und fasset neuen Muth. Indem ich euch unsere Pflichten vorlege, will ich euch die Hülfsmittel zugleich an die Hand geben; lernet, wie wenig ihr zu förchten habt, aus deme, was euch zu beobachten oblieget.

Wenn ich aber für euch die heiligste Gerechtigkeit aufrufe, so darf ich auch von euch dieselbe für mich fordern; und der einige Gegendienst, den ich verhoffe, und der mir schmeicheln könnte, wäre dieser, wenn ich euch gestehen hörte, daß ich die Pflichten liebe, die mich verbinden, euch selbst zu lieben.

Alle Tugenden, und alle Eigenschaften einer Obrigkeit werden unter der Verwaltung der Criminal-Justiz begriffen; allein ich werde mich begnügen, die fühlbarsten Wirkungen der Wachsamkeit, um dem Verbrechen vorzubeugen, und dasselbe zu verfolgen, der Behendigkeit ein Urtheil förmlich abzufassen, und der Billigkeit nach welcher solches eingerichtet werden solle, darzustellen.

Inzwischen frage ich vor allem, woher kommt die unglükselige Nothwendigkeit, die Menschen zu bestrafen? Woher kommt es, daß sie der peinlichen Geseze nicht entbehren können? scheinet es doch, als

wenn durch gute bürgerliche Geseze die peinlichen auf immer unnüze wären; denn was ist ein gutes bürgerliches Gesez? es ist dasjenige, welches, da es mit der Natur einstimmig wirket, einem jeden Bürger nichts als seine Wohlfahrt vorschlägt und ihme nichts, als was ihm schaden kann, verbietet; dasjenige, das aus der Glükseligkeit eines jeden, die allgemeine Glükseligkeit bereitet, und indeme es alle einzelne Vortheile zu Rathe ziehet, einen gemeinschaftlichen Vortheil daraus bildet. Wie ist es nun möglich, daß ein Bürger dergleichen Geseze übertreten, daß er wider sich selbsten handeln, daß er, um seine Verbindlichkeit hintan zu sezen, seiner Glükseligkeit entsagen mag?

Das menschliche Herz erklärt leicht diese Schwürigkeit. Gute Geseze befördern die Glükseligkeit im menschlichen Leben, allein sie vermindern die, so man im Stande der Natur geniessen könnte; sie verord-

nen nichts, das nicht zu unserm Besten tauge, allein, das was zu unserer Ergözung taugt, verbieten sie, und so viel sie zu unserer Ruhe beytragen, nehmen sie den Leidenschaften weg: überhaupt, gute Geseze werden sogleich durch ihre Verbote zum Ekel, und es gehöret eine gar seltene Vernunft darzu, um das, was sie uns verschaffen, mitten unter dem, so sie uns rauben, zu entdeken.

Uebrigens fasset der, von Eigennuz beherrschte Mensch, der ausser sich selbst nichts siehet, und nichts kennet, ins Geheim den Vorsaz, andern die Geseze für seine Sicherheit zu überlassen, und sich selbst zu seinem Vortheile davon los zu machen: das Band, das er für sie noch fester knüpfen möchte, löset er für sich alleine heimlich auf. Und dieß sind eben die Gebrechen, welchen vorgebeuget werden sollte; dieß ist eben der Zwek und die Beschäftigung der peinlichen Geseze; die Strafe, mit welchen sie die

Uebertretung der Geseze belegen, ist ein neuer Bewegungsgrund zur Beobachtung derselben, und, die ganze Kunst der peinlichen Geseze, bestehet darinne, daß man das Gewicht der Strafen so wohl zu treffen weis, daß solches, indem es allezeit das Gewicht der Leidenschaften überwieget, den Bürger, sich nach seiner Pflicht unfehlbar neigen mache. Weder mein Gegenstand, noch auch viel weniger meine Fähigkeit, lassen mir zu, mich weiter hinein an die Beschaffenheit der peinlichen Geseze zu wagen; ich richte mein Augenmerk allein auf die Wichtigkeit ihrer Verwaltung; und die nothwendige Wachsamkeit der Obrigkeit ist das, was mich bey dem ersten Anblik rühret.

1) Die Wachsamkeit der Obrigkeit ist eine beständige Aufmerksamkeit auf die Handlungen der Bürger.

Ich sehe eine Mutter unter ihren Kindern, sie begleitet und bedeket sie mit ihren Bliken, wachet bey ihnen, wann sie ruhen und beobachtet sie unaufhörlich, wann sie wachen; noch sorgfältiger ihr Unglük zu verhüten, als begierig ihnen beyzustehen, ordnet sie die Gegenstände, so um sie herum, wie sie sich für ihre schwachen Werkzeuge schiken; sie entfernet und schaft auf die Seite, alles, was schädlich, und nähert alles, was nüzlich ist; mit einem Wort, sie bereitet mit ihren eigenen Händen die Glükseligkeit ihrer ersten Jahre.

Sehet, dieß ist der Begriff, den ich mir von einer Obrigkeit mitten unter ihren Mitbürgern bilde.

Was die Natur der einen einflösset, das gebietet der andern die Pflicht. Erhabene Geschäfte! wo sind die Herzen, die groß genug sind, euch würdig zu besorgen.

Vor der bürgerlichen Ordnung war der Mensch ohne Zweifel Meister von sich selbst; mitten in der Natur frey, war alle Macht ihm eigen und ganz für ihn alleine; er war sein erster Führer und sein einiger Gegenstand. Seine Kräfte, seine Ruhe, sein Glük, und er selbst war nicht ein gesellschaftliches Gut, worüber seines gleichen zu schalten befugt gewesen wäre; er allein machte ein ganzes aus. Wenn da die Menschen sich untereinander beleidigten, so waren es nicht Theile eines einzelnen und nehmlichen Körpers, die sich trenneten, sondern es waren abgesonderte Körper, die einander im Wege standen. Allein, seitdem er seine natürliche Freiheit aufgeopfert, um sich den Gesezen zu unterwerfen, seitdem er einen Theil seiner Gerechtsame abgetreten, um sich den Genuß der übrigen zu versichern und seinen Willen eingeschränkt hat, um seine Gewalt auszudehnen; so ist nun seine Glükseligkeit gemeinsam

und eine neue Einrichtung vest gestellet worden, so ist der Mensch nicht mehr sein eigen; er ist ein Eigenthum der Gesellschaft; er wird nicht mehr von den Regungen seines besondern Willens dahin gerissen; er wird nach dem Entwurf eines Hauptzweks geleitet; er erkennet einige Obern: allein die andern alle sind ihm gleich; er gehorcht; aber er ist auch der Gewaltthätigkeit nicht mehr ausgesezet: mit einem Wort, die Staatsverfassung ist nun an der Stelle des natürlichen Triebes und die Glükseligkeit des Menschen ist ein Werk der menschlichen Weisheit.

So ist wenigstens der Gegenstand der bürgerlichen Gesellschaft beschaffen; und wenn die Wirkungen nicht immer damit übereingekommen sind, so müssen wir es nur uns selbsten zuschreiben, uns, die wir so oft das heilsamste Hülfsmittel wider die unvermeidliche Gebrechen des natürlichen Standes in Gift verkehret haben.

Aber das waren gewiß wahrhaftig große Männer, welche es am ersten wagten, die Regierung derer, so ihres gleichen waren, über sich zu nehmen, und die Last der gemeinschaftlichen Glükseligkeit auf sich zu laden; welche, um die Wohlfahrt der Menschen zu befördern, sich ihren Undank aussezten, und für die Ruhe eines ganzen Volkes, der ihrigen entsagten; welche sich, so zu reden, zwischen die Menschen und die Vorsicht sezten, um ihnen durch Kunst, eine Glükseligkeit zu verschaffen, die ihnen diese verweigert zu haben schiene. Von dem Augenblik an, als die Gesellschaft errichtet war, und jene ihre Mitbürger glüklich zu machen, versprechen durften; seitdeme diese ihres Schiksals, ihres Glükes, ihres Vermögens und ihres ganzen Daseyns halben, sich auf sie verlassen hatten, so war es der nur ganz allein mit diesem wichtigen Gegenstande beschäftigten Magistratsperson nicht mehr vergönnet, auf sich

selbsten zu sehen; Freunde, Kinder, Glüke, alles was andere Menschen lieben, alles was sie lieben sollen, so manche angenehme Gegenstände mussten vor ihr verschwinden; da war zwischen ihr und dem Vaterlande weiter nichts; und wenn sie ihre unbegreifliche Pflichten erfüllen wollte, so blieb ihr nicht ein einziger Augenblik zu andern Sachen übrig. Die Beyspiele einer so grosmüthigen Aufopferung sind selten, so gar auch selbst im Alterthum; aber sie sind nichts desto weniger wirklich in dem Geseze der Pflicht; mich dünket, ich höre jenen tugendhaften Bürger zu denen, die ihn zur Regierung erhoben, sagen: **O meine Mitbürger, sorget für meine Kinder!** der Hausvater legte hier sein Amt ab, so bald die Magistratsperson das ihre angetreten hatte. Allein, wir haben nicht nöthig jene heldenmäsige Züge hier anzubringen, wo man mit Erstaunen siehet, was die Neigung zur Menschenliebe, die

Ehr-

Ehrfurcht gegen seine Pflicht, und die Ruhmbegierde in einem erhabenen Herzen vermag; wir reden nur von der, einer Obrigkeit so nöthigen Wachsamkeit, für die Erhaltung der guten Sitten, des Vermögens, der Ruhe und der Glükseligkeit aller Bürger. Man redet oft von der Billigkeit einer Magistratsperson, und dieß ist vielleicht die geringste von ihren Tugenden; wenigstens ist es die, so unter allen andern am wenigsten hervor leuchten solle; Es ist ein Hülfsmittel, wenn sonst keines mehr übrig ist; nach denen Gesezen richten ist keine grosse Kunst; aber dieselbe beobachten machen, dieß ist die nüzliche und schwere Kunst: Lasset uns zuvorderst darauf bedacht seyn, das Uebel zu verhüten; hernach erst wird es Zeit seyn, es zu bestrafen.

Welches ist aber diese Wachsamkeit, wovon die allgemeine Ordnung abhänget? Eine Magistratsperson hat nur die Kräfte, so die Natur andern

Men-

Menschen auch verleihet; und ohne Zweifel, wenn die Staatsverfassung ein nöthiges Werk der Natur wäre, so würde sie denen zur Leitung anderer bestimmten Menschen, eine mit ihrer Würde gleich vorzügliche Erkänntniskraft gegeben haben; allein, die Kunst hat alles gethan; die Kunst muß alles ersezen: eine Magistrats-Person kan selbsten nicht mit hundert Augen wachen, mit tausend Händen arbeiten, überall gegenwärtig seyn, alles sehen und alles kennen; nein, aber sie kan doch sich der ihr anvertrauten Kräfte bedienen; sie hat Augen und Hände, welche sie lenken kan; sie eben kan sich alle diese fremden Kräfte zueignen, dieselben in ihr selbst vereinigen, und sich durch ihre untergeordnete Sachwalter vervielfältigen. So hebt ein künstlicher Mechaniste durch Hülfe einiger Hebel, mit einer schwachen Hand, auch ungeheure Lasten auf.

Ich weis nicht — jedoch der Begriff, den ich mir von einer wachsamen Magistratsperson bilde, scheinet mir nicht übertrieben zu seyn; ich bringe ihn mit desto grösserem Vertrauen, als dieses Bild vornehmlich das Ministerium, mit welchem mich mein Stand verbunden, angehet, und ich finde unter meiner Hände Züge, die ich mir ausgesucht zu haben scheinen werde. Eine zur Policey verpflichtete Magistratsperson wird oft dem Scheine nach unbeweglich und insgeheim nur desto thätiger seyn; sie wird sich keinen eitlen Staat, kein lächerliches Gepränge mit den Triebfedern, die sie anwendet, machen; sie wird nicht aus vollem Halse ihre Mitbürger aufrufen, um ihnen zu sagen: sehet, was ich euch zu liebe thue! Aeusserlich ruhig, wird sie am ersten der Ruhe zu geniesen scheinen, die sie andern zu verschaffen weis. Ohne einen Augenblik von ihrer Stelle zu weichen, wird sie alle Bewegungen

dieses Theiles der Gesellschaft, über welchen sie die Aufsicht hat, beobachten: sie wird derselben Stärke schäzen, und ihrem Gange folgen; und wird dieselben, anstatt sie mit Gewalt zu hemmen, gelinde abzuleiten wissen. Ihre abgemessene und geheime Thätigkeiten, so, wie der Natur ihre, werden, gleichwie diese einen unfehlbaren und glüklichen Erfolg gewinnen: nur desto genauer berichtet, je weniger sie sich zu erkundigen scheinen wird, würde sie kaum nöthig haben, sich um etwas zu befragen, weil der Einrichtung nach ohnedem alles vor sie gelanget.

Die Eitelkeit liebt bey ihren Handlungen das Schimmernde, und die Liebe zum gemeinen Besten, wählet immer das Nüzliche; die Eigenschaft der Wachsamkeit ist die Stille und die Aufmerksamkeit; und selten ist man zu rechter Zeit thätig, wenn man solches zu seyn, allzu begierig ist. Sehen und warten

ten sind zwey grosse Regeln, bey jeder Staats-Bedienung; endlich aber, wenn man doch thätig seyn muß, nichts anders thun, als zum gemeinen Besten, nichts seiner Ehre, nichts sich selbst aufopfern, den Lärm vermindern, um die Wirkung zu vermehren; dieß ist das was, das nur ein tugendhafter Mann alleine thun kan, und oft ein grosser Mann nicht thut, weil ein grosser Mann gemeiniglich nur durch Ruhmbegierde groß ist.

Lasset uns demnach die Wachsamkeit einer Magistratsperson nicht nach der Menge ihrer Handlungen beurtheilen: Ordnung und Pünktlichkeit sind davon ein besseres Merkmal. Eine wachsame Obrigkeit strengt nicht mit schwerer Hand den Zügel der Geseze am Haupt des Bürgers an, sondern sie führet ihn ganz leicht und unvermerklich; sie beobachtet mehr, als daß sie thätig ist; und, je mehr sie beobachtet, desto weniger brauchet sie thätig zu seyn.

Trauet ja nicht jenen Beamten, die immerfort geschäftig und immerfort unruhig sind: Was andere für Wachsamkeit ansehen, zeugt hier von nichts als von einer feigen Seele und ungewissen Absichten; in ihren stäts düstern Augen kan von so vielen verschiedenen Gegenständen, die sich darinne vermengen, kein heiteres Bild entstehen; sie winseln wie ein Kind, wenn es des Lichts beraubet ist, und theilen der gemeinen Sache die Erschütterung mit, die sie von allen Seiten her empfangen; ich sage es noch einmal: das heist nicht wachsam, sondern unruhig seyn. Nichts bringet mehr Sicherheit, als wenn man das, was ist, recht siehet; und nichts verschafft mehr Musse, als wenn man das nur thut, was nüzlich ist.

Ein einziges zu rechter Zeit und auf der Stelle geahndetes Beispiel kan tausend andere verhüten; und dieß ist eben die kräftige Wirkung der Wachsam-

samkeit; sie ersparet nur in so ferne der Obrigkeit die Mühe, Ströme aufzuhalten, als sie, indem sie die Quellen verstopft und das Verbrechen noch vor der Geburt erstikt, es niemals zu bestrafen brauchet. Wir haben es schon gesagt, die Wachsamkeit macht beynahe die Gerechtigkeit entbehrlich.

Ihr sehet einen Bürger, der der Gesellschaft den Zinns von seinen Kräften und von seiner Geschiklichkeit versagt; ein müssiger Mensch ist ein aufkeimender Bösewicht; gleich jenen Säften, die in der Ruhe leicht verderben, und das Geschirre worinn sie sind, zerfressen; man muß sie ohne Verzug wegwerfen, oder wieder neuerdinge gähren machen. Ein Beamter, wenn er wachsam ist, wird dem Müssiggang die Zeit nicht lassen, sich in Laster zu verkehren, indem er von ihm wegen seiner Unthätigkeit Rechenschaft fordert, wird er ihm auf einmal den Weg zu dem Verbrechen abschneiden; er wird dem

müssigen Bürger zu verstehen geben, daß er, da er nun einmal verdächtig geworden, schon zur Hälfte Verbrecher seye, und daß er fürterhin, als ein der Justiz geweihetes Opfer, von ihren Bliken unaufhörlich umringet seyn werde.

Was kan aber aus dem Müßiggang, dem man die Hofnung böses zu thun, benommen, entstehen? entweder muß er sich bessern, oder eine Erde verlassen, die nur die, so dieselbe fruchtbar machen, nähret. Wo die Feindseligkeit sich zwischen zweyen Bürgern einschleicht, da soll sogleich eine wachsame Magistratsperson eilen, die durchdringenden Wurzeln des Hasses auszurotten; eine geringe Genugthuung, ein blosses Dräuen, ein einiges Wort wird oft die Mißgeburten der Rache in ihrer Geburt ersticken. Die Sitten, hauptsächlich die Sitten werden seine Aufmerksamkeit beschäftigen und ihm alle Tugenden gewähren; Ueberall, wo die Sitten re-

gieren, da beobachtet man nicht nur die Geseze, sondern man liebt sie, und dieß ist eben die angenehmste Frucht der Sorgfalt einer Magistratsperson, wenn sie in dem Herzen der Bürger zu den Gesezen eine Liebe einflösset, die auf sie selbst zurüke prallet.

Auch alles was mit in die Sitten läuft, die Zärtlichkeit der Eltern, die Unterordnung der Kinder, die Eintracht der Ehegatten, die Ehrbarkeit, Treue und Glauben, alle diese ursprüngliche Bande, die sich so gut zu dem gesellschaftlichen Bande schiken, werden durch ihn bewahret werden; Da ist es wo eine zum gemeinen Besten verpflichtete Magistratsperson die Gelindigkeit mit der Gewalt, die Einschmeichelung mit dem Ansehen verbinden solle. Jedermann kan zwar die Leute zum Gehorsam bringen; allein, wer weis die Herzen zu gewinnen? Die Sitten kan man nicht gebieten; man muß sie zeigen und einflössen; und ihre Erhaltung ist hernach ein

Meisterstük der Magistrats-Person. Lasset uns aber niemalen vergessen, daß die Macht des Beispiels immer am stärksten ist, und daß die Wachsamkeit vergeblich an andern gewisse Laster offenbaren würde, die man uns selbst vorwerfen könnte. Ich erwäge mit Vergnügen die erwünschten Wirkungen, die dergleichen Sorgfalt in einer politischen Gesellschaft zuwege bringet. Eine süsse Sicherheit breitet sich auf alle ihre Mitglieder, so wie die Lebenswärme in einem gesunden und wohlbeschaffenen Körper, aus; sie belebet alle ihre Bewegungen; ein jeder sagt in seinem Stande frey und ungestöret zu sich selbsten: „Mein Vermögen, meine Familie, „mein Leben wird durch weise Geseze und eine wach„same Obrigkeit beschüzet; ihre Augen sind unver„rükt auf mich gerichtet, um die Gefahren der Ge„sellschaft, ja selbst der Natur von mir abzuwenden. „Kaum lassen sie mir noch die Mühe für mein

„Glüke zu sorgen und ich empfange es von ihren „Händen ganz gebildet.„ Der Akersmann verlässt, ehe noch der Tag anbricht, das Stroh seiner Hütte, um unsere Felder fruchtbar zu machen. Der Kaufmann wagt sich unserer Bedürfnisse wegen in die Ferne, ohne zu beförchten, daß ein feindlicher Nachbar auf sein Vermögen stürmen, oder daß ein schändlicher Verführer ihme seine Gattin oder Tochter rauben werde; die Justiz wachet vor ihrer Thüre, und so lange sie abwesend sind, ist jedes Haus der Bosheit verboten, und eine der Ehre und dem Eigenthümer geheiligte Freistätte.

Wird man wohl denken, daß bey immer gegenwärtigen Beispielen der Wachsamkeit einer Obrigkeit, der Bösewicht sich seinem verderblichen Vorhaben überlassen dörfe? Er schauet um sich herum und siehet nichts als Zeugen, die bereit sind, ihn anzugeben und den gemeinen Mann stäts fertig und

bereit ihn zu verfolgen: er zittert, er erblasst, verbirgt sich vor desselben Anblik, suchet den Schatten und findet überall nichts als ein verhasstes Licht: Kaum stellt sich ihme der Gedanke des Verbrechens dar, so drükt er ihn in dem innersten seiner Seele zusammen, und beförchtet noch dabey, es möchte das durchdringende Auge der Obrigkeit ihn überraschen. Zulezt verlässt er ein Land, welches das Laster nicht dultet, oder er wird gut, indem er alle Hofnung verlieret, stäts ungestraft ein Bösewicht zu seyn.

Aber es schliesse die Justiz nur einen Augenblik ihr Auge; so wird bald alles eine andere Gestalt gewinnen; je nachdeme die Wachsamkeit einschläft, so wachet die Bosheit auf; das Schwerdt der Geseze in eingeschlafenen Händen kan nimmermehr erschröken; ganz kühne läuft er daher, so bald er keine Zeugen weis; ganz frech fällt er die Bürger an, deren Schreyen und Getümmel nur allzuspät die

Obrigkeit vom Schlummer auferweket; dann können sie sich mit einmal über den, der die Bosheit ausgeübet und über den, der sie nicht zu verhüten wusste, beklagen; dann klagen sie, wenn sie den Uebelthäter angeben, auch noch zugleich den Richter an.

Was nüzet es den Menschen, wann sie Geseze und keine Obrigkeit haben? was nüzet es ihnen, ihre Kräfte vereiniget zu haben, wenn der gemeinsame Verwalter dieselben nicht anwendet. Was nüzet es ihnen, gut zu seyn, wann sie den Bösen überlassen sind? Bey dergleichen traurigen Gelegenheiten erinnert man sich jener edlen und richtigen Antwort einer Frau, welche die Herde forderte, die man ihr, als sie schlief, gestohlen: ihr schliefet also ziemlich stark, sagte der Richter; ja freylich; antwortete die unerschrokene Frau, weil ich glaubte, ihr würdet für mich wachen. Diese paar

Worte sind die nachdrüklichste Lehre von der unumgänglichen Nothwendigkeit der Wachsamkeit. Jedoch die Tugend selbst hat ihre Grenzen, und wird durch Uebermäßigkeit ein Fehler. Lasset uns die Wachsamkeit ja nicht mit jenen gefährlichen Gerichten über die Gedanken der Menschen, oder über Sachen, die an und vor sich selbst gleichgültig sind, vermengen; lasset uns von derselben jene schändliche Angebungen einer feigen Feindseligkeit, welche von Bosheit angefüllet, Uebelthaten entdekt, die sie selbst zu begehen nur nicht Herz genug hatte, genau absondern. Eine über die gemeinsame Ordnung wachende Magistratsperson, muß oft gerne das nicht wissen wollen, was zu wissen unnüz oder gar gefährlich ist; sie muß in die Familiengeheimnisse, deren Geheimhaltung die Annehmlichkeit und den Werth derselben ausmacht, nicht allzutief zu dringen suchen; auch muß sie mit ihrer strengen Gegenwart jene un-

dige, ob schon geheime Ergözungen, welche so gar die Ordnung und die Einigkeit der Bürger darthun, nicht stören. Lasset uns vielmehr diese zärtliche Bande der Gesellschaft vester knüpfen, anstatt sie durch Mißtrauen aufzulösen; der Freund seye seines Freundes, der Ehemann seiner Gattin, der Brüder seines Bruders, und der Vater seiner Kinder wegen sicher; dis wäre ein Verbrechen, wenn man die Natur wider sich selbst aufwiegeln wollte. Bald würden schändliche Verräther die Stelle der tugendhaften Bürger einnehmen, und ihr würdet die Sitten verächtlich machen, wenn ihr ihre Handlungen allzuviel ausspähen wolltet. Es wäre vielleicht mit einem Worte besser, daß man im Fall der Noth die Obrigkeit anzutreffen immer gesichert wäre, als daß man solche wirklich aller Orten erblikte. Vornehmlich aber soll Strafe und Schreken sie nicht auf allen Schritten begleiten. Schuz und Friede

ankün-

ankündigen ist viel süsser, und das Auge der Gerechtigkeit ist nicht das Auge des Cyklopen, das sich nur blos um Opfer auszusuchen aufthat.

2) Eine, bey Verwaltung der peinlichen Justiz nicht weniger wichtige Regel ist die Behendigkeit sein Urtel förmlich abzufassen. Es ist wunderbar, daß eine so wichtige und geheiligte Pflicht so oft verabsäumet wird. Ein jedes Verbrechen schadet immer je einem ins besondere, und der Gesellschaft, wovon er Mitglied ist, überhaupt. Der Magistratsperson lieget ob, vor beyder Nuzen bedacht zu seyn und die Behendigkeit macht einen Theil von ihrer Pflicht aus, weil von derselben der ganze Erfolg ihrer Bemühungen abhänget.

Der Mensch war im Stande der Natur berechtiget, die Gewaltthätigkeit mit Gewaltthätigkeit, die Beleidigung mit Beleidigung abzutreiben; ein jeder foderte Schadloshaltung, je nach Beschaffenheit der

Umstände und seiner Kräfte; dieß war nicht eine der geringsten Ungelegenheiten des natürlichen Standes; die Verbrechen des stärkern blieben immer ungestraft und seine Rache war zu allen Zeiten grausam: die Eigenliebe, die in ihrer Empfindlichkeit schröklich ist, schlägt alles das, was sie beleidigt, ohne Erbarmen darnieder, und mancher Mensch würde in dem Ungestüme seiner Leidenschaft für eine einige Empfindung die ganze Welt aufopfern.

Die bürgerliche Verfassung brachte wieder alles unter die Billigkeit; ein jeder hörte auf in seiner eigenen Sache Richter zu seyn; Geseze, die für alle gleich waren, massen die Ersezung nach dem Schaden, und die Züchtigung nach dem Verbrechen ab; Magistratspersonen brachten dieselbe ohne Gehässigkeit, so wie ohne Erbarmen in Ausübung. Sie sind nun die Verwalter der Kräfte, und des Rechtes, das die Natur allen Menschen gegeben, über

ihre

ihre Erhaltung zu wachen, den Schaden abzuwenden, und selbigen so gar zu rächen. Ein jeder Mensch, indem er Bürger geworden, hat nur darum seine Gerechtsame abgetreten, damit er sich den Gebrauch derselben versicherte; er hat die Ordnung nur deswegen an der Gewaltthätigkeit Stelle gesezt, damit er desto eher zu seinem Zwecke gelangen, und nur darum auf die Anwendung seiner einzelnen Kräfte Verzicht gethan, damit er die Kräfte des ganzen Publikums erlangen möchte: dieß ist demnach die Pflicht der Magistrats-Person im strengsten Verstande: er mus die Beleidigung mit mehr Mäßigung, aber auch vielleicht mit mehr Geschwindigkeit, als der Beleidigte selbst bestrafen, und es scheinet, als wenn er das, was er ihm an Masse der Züchtigung abbricht, demselben durch die Zeit ersezen sollte. Auch sagt ein jeder Bürger, der der Obrigkeit ein Verbrechen anzeigt, heimlich zu ihr: „Ich bin beleidigt

wor-

„worden und vielleicht wäre ich nun schon „gerächet, wenn ihr mir nicht mit euren Ge- „sezen die Hände gebunden hättet; ich bekla- „ge mich nicht hierüber; denn ich selbst ha- „be ja darein gewilliget; jedoch mit dem Be- „dinge, daß ihr meine Stelle vertreten und „zu meiner Vertheidigung die ganze gemein- „same Kraft anwenden würdet; ich habe „meine Verbindlichkeit erfüllet und keine Thä- „tigkeiten unternommen; nun ist es an euch, „die eurige zu erfüllen, und euch statt meiner „thätig zu bezeugen; jeder verlohrne Augen- „blik ist eine Verlezung des Eides, und es „wäre etwas abscheuliches, wenn ihr mir die „Kräfte des natürlichen Standes benommen „hättet, um mich ohne Vertheidigung dem „Ungemache des bürgerlichen Standes aus- „zusezen.„ Sehet! dieß sagt oder fühlet wenig-

stens jeder Bürger bey sich selbst; und während daß er um eine lang erwartete Schadloshaltung anhält; so betrachtet er als ein Schlachtopfer sowohl der Kühnheit des Verbrechens, als auch zugleich der Trägheit seines Richters, seinen Zustand mit Wehmuth.

Allein das Publikum kan wegen einem Aufschube, der ihm Nachtheil bringt, auch Rechenschaft abfordern; die ganze Gesellschaft wird in der Person eines jeden von ihren Mitgliedern beleidiget und ein jedes Verbrechen ist ein Eingriff in den Staat: die politische Verfassung, man hat es tausendmal gesagt, ist nichts anders, als die Vereinigung der einzelnen Kräfte; eine einzige derselben beschädigen, oder davon entwenden, heißt den Staat angreifen und das Gebrechen eines einzigen Gliedes wird durch den ganzen Körper durch gefühlet.

Sezet

Sezet noch zu diesem wesentlichen Interesse den gesellschaftlichen Eidesschwur, welcher die Bürger verbindet, die Vertheidigung eines jeden unter ihnen zu übernehmen; und dann möget ihr urtheilen, welch eine geheiligte Pflicht die Magistratsperson zu Bestrafung der Verbrechen auf schnellen Flügeln tragen solle.

Mich rührt ein noch viel wichtigeres Interesse, es ist die Nothwendigkeit des Beispieles bey Verwaltung der peinlichen Justiz; so bald das Beispiel des Verbrechens gegeben worden, so darf kein Augenblik verlohren gehen; die Züchtigung muß sogleich in dem nächsten darauf folgen; alles ist verlohren, wenn man hier zaudert und vielleicht wartete ein Haufe schlechter Bürger nur auf den ersten Funken eines Beispieles um schon ganz zubereitete Verbrechen anzuflammen: und so verderben nach und nach die Sitten; so kommen die Geseze in Ver-

achtung; so werden die Gesellschaftsbande loker; so ist demnach der Verbrecher ein öffentlicher Feind, durch die Gewaltthätigkeit die er ausübt und durch die Verderbniß, so er einführt; und folglich muß man auch mit einmal das Uebel das er thut und das so er einflösset bestrafen.

Und dieß ist eigentlich der grosse Zwek der peinlichen Justiz; ein Beispiel für die Zukunft, vielmehr als eine Rache für das Vergangene: Die Rache ist eine Leidenschaft und die Geseze sind von diesen frey; sie strafen ohne Haß und ohne Zorn; ja wider Willen strafen sie und nicht ohne Mühe willigen sie darein, einen Bürger durch die Strafe zu verlieren, nachdem sie schon durch das Verbrechen einen andern verlohren haben.

Man würde sie noch geiziger in Ansehung des Blutes sehen, wenn man nicht bisweilen einen Theil desselben, um das übrige zu erhalten, vergiessen müßte;

te; wenn nicht das Opfer eines einzigen strafbaren tausend andere bey ihrer Pflicht zurük hielte. Eine jede Züchtigung ist demnach bloß eine politische Handlung, deren erster Gegenstand die Erhaltung der Sitten ist; allein die Obrigkeit wird diesen wichtigen Gegenstand niemals genugsam beobachten, woferne die Züchtigung nicht fast eben so schnell, als das Verbrechen ist. Diese beiden Begriffe müssen so genau mit einander verbunden seyn, daß sie ohne Zwischenraum auf einander folgen, und daß der Vorsaz zum Verbrechen nicht bälder als der Schreken vor der Strafe sich einstelle.

Wenn ihr einmal dergestalten die Kette der Gedanken in dem Kopfe eurer Bürger eingerichtet haben werdet, dann könnet ihr erst mit Ruhe behaupten, daß ihr derselben Führer und ihre Meister seyd. Ein blöder Despote kann mit eisernen Ketten seine Sklaven anhalten; aber ein wahrer Staats-

mann fesselt sie viel stärker mit der Kette ihrer eigenen Gedanken; auf die Grundfläche der Vernunft bindet er das eine Ende derselben; ein Band, das um desto stärker, als das Gewebe desselben uns unbekannt ist, und wir solches für unser eigen Werk ansehen. Die Verzweifelung und die Zeit durchfressen eiserne und stählerne Bande; aber sie vermögen nichts wider die eingewurzelte Verbindung der Begriffe, vielmehr ziehen sie solche nur noch genauer zusammen, und auf den schwachen Sehnen des Gehirnes ist die unumstößliche Grundveste der mächtigsten Reiche gegründet.

Um aber diese Begriffe in eine Verbindung zu bringen, müssen solche wirklich von den Gegenständen unzertrennlich seyn; die Bürger müssen mit einem Worte das Verbrechen immer eben so bald bestrafet, als begangen sehen.

Betrachtet nur die ersten Augenblike, wo die Nachricht einer abscheulichen That sich in unsern Städten und auf unserm Lande ausbreitet; die Bürger sind Leuten ähnlich, die den Bliz ganz nahe bey ihnen herabschiessen sehen; ein jeder ist von Grauen und Schreken durchdrungen; die rege gemachte Einbildungen mahlen die Gefahren lebhaft, und Herzen die das Mitleid rühret, beklagen an andern das Unheil, das sie noch für sich selbst befördrchten: dieß ist der rechte Augenblik das Laster zu bestrafen; lasset es ja nicht entwischen; eilet es zu überweisen und zu richten; bauet Blutgerüste, zündet Scheiterhaufen an, schleifet die Missethäter über öffentliche Pläze, ruft das Volk aus vollem Halse herbey; da werdet ihr bey Kundmachung eurer Urtheile seinen Beifall hören, wie dort, wenn man den Frieden und die Freiheit kund macht; da werdet ihr es zu diesen schröklichen Spektakeln als

zum Triumphe der Geseze herbey laufen sehen, statt jener kahlen Betauerung, statt jenes blöden Mitleidens werdet ihr die Freude und die männliche Unempfindlichkeit, welche die Lust zum Frieden und die Verabscheuung des Lasters einflössen, ausbrechen sehen; ein jedweder, da er noch an dem Thäter seinen Feind erbliket, wird, anstatt die Hinrichtung desselben für eine allzuharte Rache auszugeben, da nichts als der Geseze Billigkeit einsehen; von solchen Schrekbildern und heilsamen Gedanken angefüllet, wird jeder Bürger kommen und sie in seinem Hause ausbreiten; da werden bey langen und mit eben so viel Feuer gemachten als begierig angehörten Erzählungen seine Kinder nach der Reihe um ihn her stehen und ihr zartes Gedächtnis eröfnen, um den Begriff des Verbrechens und der Strafe, die Liebe zu den Gesezen und zum Vaterland, die Ehrfurcht und das Vertrauen zu der Obrigkeit, als immer-

bleibende Eindrüke aufzufangen. Die Landleute, ebenfalls Zeugen von solchen Beispielen, werden sie um ihre Hütten her aussäen und die Lust zur Tugend wird sich in jenen rauhen Seelen einwurzeln, während daß der Bösewicht durch die öffentliche Freude bestürzt und durch den Anblik so vieler seiner Feinde abgeschrökt, vielleicht Entwürfen, deren Ausführung nicht minder schnelle, als verderblich ist, entsagen wird.

Woferne ihr aber diese, durch den ersten Lärm von dem Verbrechen erregte Hize verfliegen lasset, wenn ihr die Strafe spät vollziehet, dann strafet ihr vergebens; umsonst werdet ihr den Gedanken einer entfernten Frevelthat zurüke rufen wollen; eine kurze Abkündigung wird einen durch die Zeit verlöschten Eindruk nicht verneuern. Der gegen die schon ganz vergessenen Gefahren unempfindliche Pöbel wird nur noch für den Strafbaren erweichet; wenn man denselben

selben aus einem langwierigen Gefängnisse, das man ihm als eine übereilte Züchtigung anrechnet, wird herausgehen sehen, so wird die Erbarmung für ihn sprechen, er wird das so verhasste Ansehen, das ein noch frisch verübtes Laster giebt, nun nicht mehr haben; und die Justiz wird mitten unter den verstummten Zuschauern, welche heimlich über ihre Strenge klagen, und derselben gern ihr Opfer entreissen möchten, alleine und verlassen seyn.

Was wird aber aus jenen Angeklagten werden, welche auf einmal und auf ganze Jahre lang der Gesellschaft entrissen, aus der Erde hervor zu kriechen scheinen, um nach dem Richtplaz abgeführet zu werden. Wendet eure Augen auf jenes traurige Gemäuer, wo die menschliche Freiheit eingesperret und mit Ketten und Banden beschweret ist, wo bisweilen die Unschuld mit dem Frevel vermenget wird, und wo man die Versuche aller Marter noch vor

der lezten anstellet: nahet euch hinzu und wenn das schrökliche Geräusch der Fesseln, wenn fürchterliche Finsternisse, banges und entferntes Weheklagen nicht euer Herze erstarren und euch vor Schreken zurüke treten machen; so gehet hinein in diesen Aufenthalt der Quaal; wagt es und steiget einen Augenblik hinab, in jene finstere Kerker, wohin des Tages Licht noch niemals durchgedrungen, und betrachtet eures gleichen mit ganz verstellten Zügen, von ihren Banden wund, mit einigen Lappen halb bedeket, von einer Luft, die niemals sich erneuert und in des Lasters Gift sich anzufeuchten scheinet, angestekt, kaum mit einigen groben und sparsam ausgetheilten Substanzen genähret, unaufhörlich durch das Klaggeschrey ihrer unglükseligen Mitgesellen und die Drohungen eines unbarmherzigen Aufsehers bestürzt und weniger vor der Hinrichtung erschroken, als mit der Erwartung derselben gepeiniget; in dieser langen

Marter aller ihrer Sinnen rufen sie einen Tod um Hülfe an, der ihnen süsser ist, als ein so jammervolles Leben.

Wann je diese Menschen strafbar sind, so sind sie doch noch des Erbarmens würdig; und die Magistratsperson, die ihr Urtheil aufschiebt, ist in Ansehung ihrer offenbarlich ungerecht: das Gesez hat eine öffentliche Züchtigung erkannt, welche zur Auswezung des Verbrechens und zur Genugthuung gegen die Gesellschaft hinreichen solle; diese lange Plage einer grausamen Gefangenschaft ist eine neue Strafe, mit welcher er den strafbaren beleget, und dieß heisst die Geseze übertreten, wann man das Maaß derselben überhäufet; eine Ueberhäufung die um desto betrübter ist, als sie zugleich dem Strafbaren und dem Publikum schadet und alle im Gefängniß zugebrachte Augenblike für das Beispiel der Sitten verlohren sind.

Wenn

Wenn aber diese Menschen unschuldig sind — Ach Schmerzen! ach Erbarmen! Bey diesem Gedanke stößt die Menschlichkeit aus dem innersten ihres Herzens ein schröckliches und erbarmendes Geschrey. Was! dieser frey gebohrne Mensch seufzet unter der Last der Bande; dieser Mensch für den das Licht und die Luft des Himmels bestimmet waren, kan kaum in diesem abscheulichen Kerker Athem schöpfen, dieser Hausvater ist den Armen seiner Gattin mit Gewalt entrissen; Trauren, Verzweiflung und Hunger haben sich seiner ruhigen Wohnung bemächtigt; diese Arme, welche sonst eine zärtliche Gattin, eine aufkeimende Nachkommenschaft umschlingen; die Arme, welche ihnen die Nahrung verschafften, welche säeten, welche erndeten; diese dem Staat so nöthige Arme sind auf eine schändliche Art gefesselt; ein reines und untadelhaftes Herz ist in einem von Gewissensbissen beschmuzten Orte;

die Unschuld, mit einem Worte, ist in dem Aufenthalt des Lasters; da kann man sich nicht enthalten über die Unglükseligkeit des menschlichen Standes recht inniglich zu seufzen; da ist es, wo man, indeme man die Augen zu der Vorsicht aufhebet, mit eben so viel Wehmuth als Erstaunen spricht: „O Mensch, „was ist dein Schiksal! Leiden und Sterben, siehe „dieß sind die zwey Hauptziele deiner Laufbahn!„

Welch eine Magistratsperson, wenn sie ein wenig ihre Pflichten fühlet, ja nur bloß die Menschlichkeit fühlet, würde wohl diesem Gedanke widerstehen können? wird er wohl in der Einsamkeit eines Kabinets, ohne vor Schreken und Erbarmen zu erbeben, auf jene Papiere, als traurige Denkmale des Verbrechens und der Unschuld seine Augen werfen können? dünkt es ihn nicht, er höre klägliche Stimmen aus diesen unglüksvollen Schriften ertönen und ihn dringen, das Schiksal eines Bürgers, eines

Gat-

Gatten, eines Vaters, einer Familie zu entscheiden? Welch ein unbarmherziger Richter, (wenn ihm auch nur eine einzige peinliche Rechtssache übertragen worden) wird mit kaltem Blute vor einem Gefängnisse vorbey gehen können? Ich bin es also, wird er sagen, der meines gleichen, ja einen vielleicht mir gleichen, meinen Mitbürger, überhaupt einen Menschen in diesem abscheulichen Aufenthalt aufhalte: ich bin es, der täglich diese verhasste Thüren über ihm zuschläget; vielleicht hat die Verzweiflung sich seiner Seele bemächtiget; mit Verfluchung stösset er meinen Namen gen Himmel aus, und ohne Zweifel ruft er zum Zeugen wider euch den grossen Richter auf, der uns beobachtet und uns einst beide richten solle.

Richte, schreyen mir die Geseze zu; Richte, schreyt mir das Publikum zu; richte, schreyt mir auch selbst der unglükselige Missethäter zu und ich, ich zaudere, ich pflege meiner Ruhe: vielleicht in

diesem

diesem Augenblike schleicht sich die Hofnung ungestraft zu bleiben in das Herz des Ruchlosen; er erwartete in der Bestürzung die Züchtigung seines Mitgesellen; allein der Aufschub giebt ihm frischen Muth und macht in ihm den Vorsaz wieder rege; schon zükt er vielleicht das Messer gegen das Haupt eines Bürgers: Halt inne, Bösewicht! die Gefängnisse sollen sich öffnen; komm und wohne wenigstens vor dem Verbrechen der Züchtigung desselben bey.

Die höchste Vollkommenheit von den Gesezen der Ehre einer Magistratsperson würde diese seyn, wenn sie die Gefängnisse unnüz machte; statt einiger eitlen Denkmale der Künste, welch ein Triumph wäre es nicht, wenn wir bey Aufweisung unserer leeren Gefängnisse und Spitäle denen eifersüchtigen Freunden sagen könnten: Alle unsere Bürger leben gemächlich und tugendhaft! aber ein so grosses Glük darf man nicht hoffen und Menschen welche

die Geseze nicht überträten, würden derselben gar nicht benöthiget seyn. Lasset uns nicht darnach trachten ein Volk von Weisen zu errichten: es ist genug, wenn es weißlich regieret wird; und ohne Zweifel wird man nicht in Abrede seyn, daß die Behendigkeit in Bestrafung des Lasters eine der wichtigsten Anstalten einer weisen Regierung ist. Mit einem Worte: will man die Policey handhaben, so müssen die Bösen mit Wachsamkeit beobachtet, ohne Aufhören verfolget und ohne Aufschub gerichtet werden.

Hier wende ich mich besonders an die untern Richter, welche die ersten Schritte der Gerechtigkeit zu leiten beordert sind; ihnen ist an der Behendigkeit am mehrsten gelegen. Lasset es uns frey heraus sagen! die Gerechtigkeit die in ihrem Gange gleich, in ihrer Stärke unumstößlich seyn sollte, gleichet nur allzuviel denen Menschen die sie austheilen: schwäch-

lich von ihrer Geburt an, schmachtet sie oft schon bey der ersten Stufe und stirbt bißweilen, ehe sie noch diese übersteiget.

Was für Mißbräuche könnte man nicht in jenen herrschaftlichen Gerichtshöfen entdeken; wo die Bestrafung der Verbrechen oft bloß eine ökonomische Berechnung ist; worinne die Sicherheit der Unterthanen oft in Vergleichung mit dem Einkommen der Herrschaft nur als der geringste Werth gezählet wird! Da siehet man oft das Laster sich vor dem Angesichte der Gerechtigkeit eine Wohnung aufbauen, oder wenn ja der Beamte einige Scham besizet und sich noch vor dem Tadel scheuet, so bestehet seine höchste Billigkeit etwa darinnen, daß er den Bösewicht anderswo und ausser seinem Gebiete zu schaden zwinget; er versezet in andere Länder eine giftige Pflanze, die er hätte ausrotten sollen. Ihr Magistratspersonen, die ihr bey dem Eingange der Lauf-

bahne,

bahne, welche die Gerechtigkeit durchlaufen solle, wachet! euch kommt es wenigstens zu, sie zu ebenen; eure Obere und eure Mitbürger beobachten euch; die Pflicht redet und Achtung, oder Tadel erwarten euch.

Ich weiß, daß eure Arbeit lange und schwer ist, ich weiß, daß euch oblieget, die Zeugen aufzurufen, die Beweise hervorzusuchen und zu sammlen, den Thäter zu verhören und die ganze Geschichte des Verbrechens vor Fällung seines Urtheiles abzufassen; allein! je mehr ihr zu thun habet, je mehr sollet ihr eilen; die Zeit so der Faulheit mangelt, wird durch den Fleiß geschaffen, ich kündige euch die Frucht von eurer Arbeit an und der würdigste Lobspruch den ihr erhalten möget, wird dieser seyn, daß eure Obern euch nachahmen. Und übrigens, was für ein süsses Vergnügen muß es nicht für eine Magistratsperson, für ein patriotisches Herz, für eine

gefühlvolle Seele seyn, zu denken und bey sich selbst zu sagen: „die allgemeine Ruhe ist mein Werk; „durch mich wird das Laster bestrafet und durch „mich geniesset die Unschuld ihre Rechte; die Ge„fängnisse sind nunmehr bloß ein flüchtiger und un„aufhörlich von dem Schlamme der Gesellschaft ge„reinigter Saz; meinem Fleisse sey es gedanket! ich „sehe nichts mehr als rechtschaffene Leute um mich „herum; ich habe das Laster, auf dem nehmlichen „Grund und Boden, den ich bewohne, nicht dulten „können; ich habe es ausgerottet, oder verbannet; „oder wenn je auch noch ein schlechter Mensch vor„handen, so zittert er vor meinem blossen Name, „wie vor dem Name seines schröklichsten Feindes; „mich hat es zwar meine Ruhe gekostet; allein ich „bin recht wohl dafür bezahlt; ich habe gutes gestif„tet und alle Urtheile, die ich gesprochen habe, sind „Denkmale der Tugend.„

Man

Man rühmet die Behendigkeit einer Magistrats-person bey Verwaltung der bürgerlichen Justiz; es ist ohne Zweifel eine Tugend, aber lasset uns dieselbe an rechten Ort und Stelle sezen! Die Behendigkeit in Verwaltung der peinlichen Justiz muß noch vor ihr den Plaz behaupten. Ey! was ist denn diese bürgerliche Justiz, die sich damit beschäftigt, einige Fleken Erdreich auszutheilen, die nur solche Güter zum Gegenstand hat, welche sich so wenig für den Menschen schiken; die oft gezwungen ist, sie dem, der sie am wenigsten verdient, zu geben, wider ihren Willen dem arbeitsamen Mitbürger die Erde wegzunehmen, um sie dem müssiggehenden Bürger hinzugeben, den Haußhälter zu berauben, um den Geizigen zu bereichern; und die eigentlich nur die Unterhändlerin einiger Reichen ist, welche sich, da sie alleine alles haben, noch etwas strittig machen können? Was ist nun diese Justiz gegen die peinliche Justiz,

die sich mit dem Leben, oder dem Tode der Bürger, mit ihrer Ehre oder Unehre, mit ihrem Etwas oder ihrem Nichts abgiebet? Ihr habsüchtige oder zänkische Menschen, zu welchen man sich ohne Zank und Haß nicht nahen kan! ihr, die ihr die Rechtshändel auf die Felder aussäet und deren Gränzen die Länder worauf sie stossen, auffressen; ihr überlaufet eure Richter ohne Unterlaß, ihr murret über den geringsten Aufschub; so gar die Zeit der Untersuchung fällt euch schwer; nichts wird erspares, um den Magistratspersonen die Lebhaftigkeit eurer Regungen mitzutheilen; Freunde, Verwandte, Interesse; ihr treibet, ihr ziehet sie mit allen Kräften des menschlichen Herzens: dennoch lebet ihr; ihr seyd frey und geniesset alle Vortheile der Gesellschaft; vielleicht wäret ihr glüklich, wenn ihr euch zu mässigen wüstet; und ihr bedenket nicht, daß Unglükselige in Kerkern zwischen Tod und Leben schmachten; unglüklich,

wenn

wenn sie strafbar, noch unglüklicher, wenn sie unschuldig sind; ihr bedenket nicht, daß die Polizey verlezet wird und daß der Staat die Züchtigung eines feindlichen Verbrechers, oder die Freiheit eines unschuldigen Bürgers erwartet. Seyd nur einmal gerecht; enthebet euch einen Augenblik eurer leeren Zänkereyen und machet wichtigern Angelegenheiten Plaz; oder wenn ihr zu dem Recht euch zu beklagen gelangen wollet, werdet Bürger, vergesset eure eigene Sache und übernehmet die gemeine; laufet und bittet um diesen Beklagten, den man angreifet; und dann, wenn die Justiz euch abweiset, dann könnt ihr klagen. Lasset uns, meine Herren, diese beiden Gegenstände mit einander verbinden, und so wohl der Wohlfahrt, als der Person der Bürger einen schnellen und sichern Schuz verschaffen; wir sind ihnen unsere ganzen Tage, und, wenn der Tag nicht hinreicht, auch noch unsere Nächte schuldig.

Die Lampe der Magistratsperson, welche für das Publikum arbeitet, soll lange vor der Lampe des Handwerksmannes, der nur für sich allein arbeitet, angezündet werden; es ist nicht mehr Zeit, die Ruhe zu betauern oder auf uns selbst bedacht zu seyn; wir haben uns einmal dahin gegeben und unser Eid ist nun geschworen; lasset uns ja nicht das erste Beispiel der Untreue geben; und vornehmlich lasset uns niemals vergessen, daß die Beschleunigung des Urtheils einen Theil der Gerechtigkeit ausmacht; und daß es hingegen eine Ungerechtigkeit ist, wenn man allzuspäte zum Urtheil schreitet; was ist nach diesem unsere Pflicht? „Billig zu seyn.„

3) Ich sehe in jedem peinlichen Urtheile zweyerley Sachen: Die Kundmachung des Strafbaren und die Erkenntniß der Strafe; Es wird da gesprochen, wer der Urheber des Verbrechens ist, und was für eine Strafe demselben zukommet,

das eine ist eine Arbeit für den Richter; das andere sollte nur allein für das Gesez gehören.

Der Wachsamkeit einer Magistratsperson um das Laster zu entdeken; und seiner Urtheilungskraft kommt es zu, den Thäter zu erkennen. Gesezt nun, daß das Verbrechen erwiesen ist, und daß nichts mehr übrig bleibet, als daß man den, der es begangen, entdeke; alsdenn ist die Magistratsperson an dem küzlichsten Punkte ihres Amtes und seine Vernunft muß unter der Last der Pflichten erseufzen.

Alle Tage frägt man in der Gesellschaft, wer der Urheber dieser und jener That seye? alle Augenblike löst man ohne Anstand dergleichen Fragen auf, und bey unseren häufigen Irrungen werden wir dennoch unsers übereilten Zutrauens nicht überdrüssig. Es liegt freilich wenig daran, wenn der ungedultige und eitle Geist des Menschen seine thörichten Urtheile über gleichgültige Thaten blindlings ertheilet; allein

über das Leben und die Ehre der Bürger, über das Daseyn der Menschen und alles was dasselbe kostbar machet, da soll unsere schwache Vernunft vor dem Ausspruch stille stehen, ihre Kräfte erwägen und den Abgrund über welchen sie sezen will, abmessen. Was ist eine That? „eine Sache die ausser uns „vorgehet:„ und wir können nichts als in uns selbst erkennen: es ist ein entferntes Wesen, das man da, wo es nicht ist, sehen, und mit einem Werkzeuge so dasselbe nicht erreichen kann, ergreifen muß: wie können wir uns dessen versichern? Dieß sind solche Schwürigkeiten, die der Pöbel sich nicht machen und der Philosoph nicht auflösen kann. So bald er in sich selbsten gehet und alle seine Gedanken in seine Seele sammlet, so erschrikt er über den engen Grenzen seines Daseyns. Die ganze Welt verschwindet vor ihm und bald bleibt ihme von so vielen Gegenständen nichts mehr übrig, als Gott und der Raum;

und wenn er sich endlich lange genug auf seinem Wesen herum gedrehet, so wird er des Ausganges seiner Seele durch den einigen Sinn des Gefühles gewahr, wenn er merket, daß seine beiden Arme die schwachen Stüzen sind, auf welchen dieselben den unermesslichen Raum der Körperwelt schwankend durchläuft; wenn er bescheiden ist, so schreiet er aus: „O wunderbare Natur! dich will ich nicht erklären; „Du bist und dieß ist mir genug!„

Dieß sind doch eben die Werkzeuge, mit welchen der Mensch die gegenwärtigen und vergangenen Thaten anzugreifen sucht. **Schwach und flüchtig seyn!** lerne dich kennen, miß deine Arme und schaue, ob sie die Himmel erreichen und die Abgründe ergründen; Hoffe weniger und beobachte desto mehr; entferne dich nicht so sehr von dir selbst und begnüge dich mit dem, was du erreichen kannst.

Es ist ja doch genug, daß, indem wir alle unsere Sinnen mit Sorgfalt anwenden, einen durch den andern leiten, ihre Irrthümer durch die Erfahrung, und die Erfahrung durch die Vernunft verbessern, wir bißweilen sagen können, dieß ist und diese That ist richtig. Lasset immerhin jene pöbelhafte Menschen den lärmenden Ausschlag ihrer Sinnen blindlings annehmen; alles nach ihrem Gefühle bestätigen und die Welt mit erdichteten Thaten anfüllen.

Ich muß es bekennen, man ist mit der Wissenschaft der Thaten, welche doch die Grundlage aller andern ist, noch am wenigsten weit gekommen. Wenn der Philosoph in sich selbst vertieft der Wahrheit mitten durch seine eigene Gedanken nachspüret, und ohnedem von dem Raume, wo er sie aufsucht, Meister ist, so ist es etwas seltenes, wenn er mit ein wenig Muth und Aufmerksamkeit sie nicht endlich

entdeket. So bald es aber darauf ankömmt, daß man dieselbe ausser sich selbst finde; so bald sie in dem unermesslichen Raume der Natur frey herum irret, so kann kaum die Spizfindigkeit der Sinnen und die Geschiklichkeit der Künste dieselbe bißweilen erhaschen. Es sind aber auch die menschlichen Kenntnisse ein Meer von Vernunftschlüssen, wo der Philosoph auf einigen Thaten herum schiffet, um öfters nur auf öden Ländern anzuländen.

Solche Betrachtungen haben mit den Geschäften einer Magistratsperson ein genaueres Verhältniß, als man wohl denket; und oft ist der Urheber eines Verbrechens schwerer zu entdeken, als die Wirklichkeit eines Phänomens, oder die Wahrheit einer historischen That: der Bösewicht ist beflissen, sich zu verbergen und alle Gemeinschaft zwischen ihm und dem Laster zu unterbrechen. Der Richter wird durch seine eigene Schwachheit und die Geschiklichkeit ei-

nes

nes andern irre gemacht; verfehlet er einmal den Leitfaden zur Wahrheit, so wird er ihn nirgends wo finden; die That, so er untersuchet, ist einzeln, und kann in keiner andern ähnlichen That beobachtet werden.

Der Naturforscher hingegen, welcher eine That in der Natur aufsuchet, findet dieselbe in ihren Wirkungen eben so fruchtbar, als in der Art solche hervor zu bringen gleichförmig; was ihm im grossen entgehet, das wird er im Kleinen finden; eine That zeiget immer eine ähnliche an und der Weg der Uebereinstimmung leitet ihn zu der entferntesten Wahrheit. Weiß er nur einmal sich dahin, wo sie ist, zu verfügen, so wird sie vor seiner Annäherung nicht fliehen, und er ist sich ihr zu bemächtigen gewiß. Die Thaten der Geschichte sind auch mehrentheils öffentliche Handlungen, welche ganze Nationen als Zeugen, Zeitalter, Denkmäler und Schriftsteller

um sie zu überliefern gehabt haben; nehmet jedoch die Geschichte und lasset den Irrthum und die Lüge davon verrauchen, so werdet ihr nach einer langen Distillirung ein wenig unschmakhaftes Phlegma und etwas groben Saz von einem aufgelösten Körper, das ist, einige Hauptthaten ohne Zusammenhang antreffen.

Die Geschichte der Natur ist bloß ein verstelltes Bildniß derselben und es war für einen Philosophen unserer Zeiten aufbehalten, sie so zu sehen, wie sie ist und sie so zu schildern, wie sie gefällt; endlich haben wir durch die Zauberkunst des menschlichen Verstandes ganze Systeme heran wachsen sehen, und kaum kann doch derselbe in seine Kenntnisse einige Thaten von Wichtigkeit anbringen: auch wird ein jeder weiser Mann, wenn er sich selbst betrachtet, sich einem Zweifel zu überlassen verleitet, der ihn den Augen einbildischer Menschen die sich selbst nie-

mals kennen, und nie das, was sie sind, erweisen wollen, als toll und thöricht vorstellen wird. Täglich haben wir in den gemeinsten Umständen des Lebens Gelegenheit uns unserer Irrthümer zu überzeugen; das was beinahe vor unsern Augen sich zugetragen, Thaten die wir in unsern Händen haben, entwischen uns und mancher, der über der Geschichte vergangener Jahrhunderte erblasset, befrägt die Menschen, die um ihn sind, vergeblich über die Begebenheiten seines eigenen Hauses. Ey! wie sollten wir denn nicht durch die Zeugnisse betrogen werden! werden wir es doch durch unsere Sinnen. Oder wenn ja unsere Empfindungen getreue sind, so ändert sie doch unser Gedächtniß, und oft gleicht etwas, das wir glauben, dem im geringsten nicht, was wir gesehen haben.

Lasset uns aber diese entfernte Beispiele beyseite sezen, da wir deren so viele andere haben, die un-

ser eigen sind. Lasset es uns wagen, das Andenken jener kläglichen und in allen obrigkeitlichen Archiven aufgezeichneten Geschichten zurüke zurufen; jener unglüklichen Irrungen, welche die Unschuld unter dem Scheine des Lasters umbringen liesse. Ihr unglükselige, jedoch noch zu entschuldigende Richter, eitele Spielwerke eines grausamen Schiksals, das sich daran ergözte, ein unschuldiges Haupt mit allen Merkmalen des Lasters zu bezeichnen! O welch ein jammervolles Verhängniß, das die Vernunft mit ihrem eigenen Leitfaden irre gemacht und die Hand der Magistratsperson, so sehr das Herz auch Widerstand gethan, gezwungen hat! — Lasset uns ein wenig stille stehen und lasst uns, so wir anders menschlich sind, die Asche dieser Unglükseligen mit unseren Thränen begiessen! lasst uns vornehmlich die heilsame Stimme, die aus der Tiefe ihrer Gruft erschallet, anhören; einer jeden Magistratsperson

schreiet sie zu: „Du, der du bißweilen das Leben „der Menschen in deinen Händen hast, und das Da„seyn dieses bewunderungswürdigen Wesens, das „in der Zeit nur einen Augenblik erscheinet, doch „noch verkürzen kanst; du, der du deines gleichen „richtest, laß dir meine Geschichte erzählen und zit„tere über dem, was du vorhast; steife dich nicht „auf deine Erfahrung noch auf die Beweise; dieses „Zutrauen hat deine Vorfahren auf Irrwege gelei„tet; bedenke, daß deine Einsicht nur einförmig ist „und daß die Verbindungen der Umstände biß ins „unendliche verschieden sind; miß deine Vernunft ab, „bevor du alles mit derselben missest, fühle deine „Schwachheit und richte alsdenn, wann du dich es „noch unterstehest.„

Nach solchen schröklichen Beispielen der verurtheilten Unschuld, wage es dem unglükseligen Beklagten zu sagen: dem ist so, du bist der Thäter

und du sollst sterben. Jedennoch muß es seyn; und da es Menschen giebt, die niederträchtig genug sind eine Züchtigung zu verdienen, so muß es auch Magistratspersonen geben, die Herz genug haben, sie zu verurtheilen; ja ich muß es bekennen: die Theorie entdekt in diesem Gegenstande Hindernisse, die die Praxis mit einer Leichtigkeit, an die man niemals denken würde, übersteiget.

Der Mensch ist in seiner Natur bewunderungswürdig; seine Einsicht und seine Geschiklichkeit scheinen nach seinen Bedürfnissen abgemessen zu seyn; die Ehrbegierde, oder die Liebe zur Pflicht, indem sie die Kräfte und die Talente entwikeln, geben einem jeden die Gestalt und das Maaß seiner Stelle. Ich habe junge Magistratspersonen gesehen, die die Menschen erriethen, ehe sie dieselben noch gekannt hatten; ich habe deren ältere gesehen, welche auch in der Einsamkeit dieselben nicht vergessen hatten, indem sie

bald die Erfahrung durch die Aufmerksamkeit, bald aber die Aufmerksamkeit durch die Scharfsinnigkeit ersezten. Mit einem Wort, es scheinet eben so schwer zu seyn, ein gutes Urtheil über eine peinliche Klage abzufassen, als es selten seyn würde, ein schlechtes anzuführen. Da seye Gott vor, daß die strengen Grundsäze, die ich hier vest seze, vor unsern Amtsgeschäften einen Ekel erweken sollten! genug, daß sie uns jenes Mißtrauen gegen uns selbst, dessen Frucht die Weißheit ist, einflössen.

Von der Schwürigkeit, so wie von der Wichtigkeit ihrer Pflichten überzeugt, wird eine Magistratsperson alle Kräfte ihres Geistes und alle Tugenden ihres Herzens zusammen fassen und wird, wenn ich so reden darf, mit aller ihrer Macht bewafnet, auf die Entdekung des Verbrechens losgehen. Aber was für einen Weg soll sie wählen? ich kann und darf denselben nicht entwerfen; in sol-

chen Sachen von blosser Wahrscheinlichkeit hört die menschliche Vernunft auf, sich selbst zu leiten. Sie hat fast keinen Wegweiser mehr, als nur die Erfahrung. Dieser Wegweiser ist je nach den Oertern, nach den Zeiten, und nach den verschiedenen Menschen unterschieden; oft siehet man sie alle auf ganz von einander abgesonderten Wegen zum nehmlichen Ziele gelangen; gleich denen Reisenden, welche in jenen von herumfliegendem Sande bedekten Wüsten sich selbsten einen Weg auszeichnen müssen; die unendlichen Beweggründe der Wahrscheinlichkeit sind in der That Sandkörner, auf welchen die menschliche Vernunft eine Spur eindrüken muß. Diese Kunst hat keine Regeln, oder wenigstens hat sie deren nicht viele und noch sind diese so allgemein, daß sie denen mit besondern Umständen überhäuften Fällen kaum beikommen können.

Wir wollen nur dieses beobachten, daß die erste Sorge des Richters diese seyn solle, daß er das Verbrechen über dessen Anklage er richten will, hinlänglich kenne. Hier darf kein Umstand aus der Acht gelassen werden: der Ort, die Zeit, die Personen, alle Zeichen welche die That begleiten: man muß das Verbrechen von allen Seiten betrachten: gar oft hat man durch eine unmerkliche Oefnung ein plözliches Licht, das die Magistratsperson beleuchtete, hervor schimmern sehen. Wie manche kleine Umstände erfodert diese Sorge nicht! die Wahl der Menschen, so die That bestätigen; die Aufmerksamkeit nichts zu glauben, als das, was solche wissen können; die genaue Kenntniß der Oerter und der Zeiten, da das Verbrechen ausgeübet worden; die Denkungsart der Kläger und ihr Interesse; wie manche vorläufige Urtheile muß man nicht noch vor dem Endurtheile fällen! wie manche Fäden muß

man nicht absondern, um den Knoten einer einigen Handlung zu entwikeln. Wehe dem Richter, der die Wichtigkeit dieser kleinern Umstände nicht einsehen sollte! nichts ist klein in einer so wichtigen Angelegenheit, und da man gleichsam das Verbrechen und den Beklagten gegen einander halten muß, so kann man beide nicht genugsam erforschen, um ihre beederseitigen Verhältnisse zu unterscheiden; denn wenn an deme viel gelegen, daß man das Verbrechen recht kenne; so liegt vielleicht noch mehr daran, daß man auch den Beklagten erst recht kennen gelernet. Ich weiß, daß unsere Geseze die Erkundigung einer jeden andern Handlung ausser derjenigen, welche der Gegenstand der Anklage ist, verbieten; allein hierdurch haben sie vielmehr dem rechtlichen Verfahren Schranken sezen, als den Meinungen des Richters Vorschriften vorlegen wollen; und es wäre eine grosse Verwegenheit, wenn man über die

Ungerechtigkeit oder die Wahrheit einer Anklage erkennen wollte, ohne wenigstens vorher von der Denkungsart, von dem Lebenswandel und dem Interesse des Beklagten einigen Begriff zu haben.

Aber was! soll man dann die ganze Geschichte seines geheimen Lebens einziehen, um eine einige Handlung, die das Publikum angehet, zu richten? soll man denn ganze Jahre durchsuchen, um einen Augenblik zu erläutern? Freilich wäre zu wünschen, daß man die Behendigkeit der Justiz mit der Langsamkeit der Weisheit verbinden könnte; aber alles was menschlich ist, hat seine Beschwerlichkeiten; und in dem politischen Stande hauptsächlich ist die gemeinste Regel der Magistratsperson diese: Schreite über kleine Uebel hinweg, um die grossen Vortheile zu erhaschen.

Je mehr man über diese Materie nachsinnet, desto mehr siehet man, daß man über den Menschen

erhaben seyn müsste, um die Menschen wohl zu regieren. Man muß jenen chimärischen Vollkommenheiten in einer Welt, wo alle Wirkungen bloß eine unterschiedliche Verbindung des Guten mit dem Bösen zu seyn scheinen, entsagen können; und ohne Zweifel wird die Moral jene Untrüglichkeit, die wir ihr in der Theorie bißher noch nicht zu geben wussten, auch in der Praxi niemals haben.

Es ist also wahr, daß, woferne wir die Sachen nach der Strenge nehmen, das Leben eines Menschen zur Entscheidung über eines andern seines nicht zu viel seyn würde; allein unsere Weisheit bestehet in der Kunst sich zu mässigen. Einige gut gewählte Züge, einige wohl bemerkte Augenblike in dem Leben des Beklagten werden hinreichend seyn, um dem Richter desselben Interesse und Lebenswandel abzuschildern.

In der Gesellschaft sind wenig Handlungen abgesondert; die Bewegung, die sie erregen, theilet sich allem, was dieselben berühret, von einem zum andern, mit; die gröbsten Menschen sind sehr durchdringende Sittenlehrer, welchen der Eigennuz durch vortrefliches Gefühl alle Fehler offenbaret, welche zu kennen ihnen viel daran gelegen ist. Woferne der Richter nur seine Zeugnisse wohl zu wählen und seine Verhöre wohl einzurichten weis; woferne er nur wissen will, so wird er gar bald unterrichtet seyn. Er wird wissen, ob dieser Mensch, den man einer Mordthat beschuldigt, gewaltthätig oder bescheiden ist, ob er zur Rache geneigt ist, oder ob sein Interesse solches erfoderte; das Vergangene wird ihm das Zukünftige erläutern und durch die Vergleichung des Verbrechens mit dem Beklagten wird er die grössern Verhältniß-Glieder der Wahrscheinlichkeit vest sezen, wovon das Endurtheil nur die

Haupt-

Hauptberechnung ausmacht. Ist es ein durch friedsamen Wandel bekannter Mensch, den man einer grimmigen Handlung beschuldigt? ist es eine schüchterne und schwache Weibsperson, der man ein kühnes und schweres Verbrechen aufbürdet? Wird ein, seiner Uneigennüzigkeit und Redlichkeit halben beliebter Bürger wegen einer schändlichen und niederträchtigen That angegeben? die Vernunft wirft sich wider eine Beschuldigung auf, welche schon der Wahrscheinlichkeit zuwider läuft, und von selbst bloß bey Erscheinung des Beklagten verschwindet.

Ihr, die ihr die Menschen richtet, hütet euch vor diesem falschen Saze, daß die Menschen zu allen fähig seyn; daß das von Geburt verkehrte menschliche Herz ohne Mühe Mißgeburten erzeuge, und daß man zu Vermischung des Lasters mit der Unschuld nur einen Augenblik brauche. Entehret euere Natur nicht durch eine boshafte Neigung sie im Ver-

dacht zu haben und wendet immer euer Augenmerk auf ein biß dahin unschuldiges und reines Leben. Zeiget, daß ihr selbst tugendhaft seyd durch ein edles Vertrauen, das ihr auf die Tugend sezet. Mit einem Wort, ich sage es noch einmal, um das Gegenwärtige wohl zu beurtheilen, erwäget fleissig das Vergangene.

Doch! welch ein schweres Werk ist dieses, wie sehr ist zu beförchten, daß eine falsche Einbildung das Bild der Gegenstände, die eine Magistratsperson genau kennen solle, verunstalten möchte! Die Leidenschaften, was sage ich! die Tugenden so gar können seinen Einsichten schädlich seyn.

Eine gefühlvolle und mit strengen Regeln angefüllte Seele ärgert sich bey dem blossen Anblike des Lasters und die schwarzen Gedanken, welche es demselben einflösset, verbreiten sich über den Beklagten, die Magistratsperson verharret um desto mehr auf

dieser

dieser gefährlichen Meinung, als sie der Tugend heimlich schmeichelt. Keine Verwirrung ist verderblicher als diese: man kann von den Gewissensbissen eines bestochenen Richters noch etwas hoffen; aber von einem durch sich selbst verführten Richter, welcher, nachdem er alle Lichter zum verirren angewendet, nun keines mehr zur Rükkehre findet, darf man nichts mehr erwarten. Alle Umstände, alle Beweißthümer verändern und verfälschen sich in seinen Sinnen, da sie auf einem Sauerteige von Haß und falscher Einbildung aufschwellen. Die Gegenstände verliehren vor seinen Augen ihre wahre Gestalt und sogar in der unschuldigen Mine erblikt er nichts, als das verhasste Laster. Wenn wir je dergleichen schädliche Irrthümer vermeiden wollen, so lasset uns doch dieses stäts vor Augen schweben, daß der Raum zwischen dem Verbrecher und dem Beklagten unendlich ist; lasset uns diesen unablässig mit gütigen

und

und liebreichen Augen ansehen und wenn wider unsern Willen allzuheftige Empfindungen sich in unsere Seele schleichen, wenn wir gegen den Beklagten die ersten Regungen von Haß und Unwillen fühlen, dann lasset uns keinen Augenblik mehr zaudern; lasset uns abtreten und aufhören Richter zu seyn; wir sind partheyisch und unser Gewissen verwirft uns. Das Gewissen! welch ein Wort habe ich hier ausgesprochen! das beleuchtete Gewissen ist für eine Magistratsperson ein göttliches Orakel; aber es ist auch ein dem menschlichen Geschlecht verderblicher Betrüger, so bald es verblendet ist.

Du, die du alle Menschen liebest und die alle Menschen lieben sollten, reine und heilige Religion! durch welch ein schrökliches Verhängniß sind in deinem Namen Ströme von Blut vergossen worden? Du mißbilligest diese greuliche Opfer und wirst die Wüteriche die deine Geseze mißbrauchen, schärfer

bestrafen, als die Unglükseligen, denen sie unbekannt sind. Sehet dieß ist die Quelle der verderblichsten Zuvorkommung. Es ist um die Gerechtigkeit geschehen, so bald die Magistratsperson sich um die Religion des Beklagten bekümmert, wenn sie seine Sittenlehre nach seinen Glaubenslehren beurtheilet und ihn fragt: was glaubst du? ehe sie fragt: was hast du gethan?

Wir haben die tugendhafte Magistratsperson erinnert, so gar dem Hasse gegen das Laster nicht zu trauen: was ist aber der aberglaubischen Magistratsperson wider das Toben der Schwärmerey zu sagen? Seufzen können wir bey ihren Verheerungen; aber keine Rathschläge sind vermögend ihnen Einhalt zu thun; sehet ihr sie dort, ein geweihetes Schwerdt in der einen und das heilige Gesezbuch in der andern Hand? wie sie in ihrem Wahnwize finster und sauer ihre Blike gen Himmel richtet und mit voller

Wuth ausruft: Glaubt oder sterbet, ihr elende Sterbliche! sie dringet sich durch Jahrhunderte vor und bezeichnet den langen Weg mit blutigen Spuren; unterdessen, je nachdem sie sich uns nähert, wirft die keimende Vernunft, ohne sie noch von vorne angreifen zu dörfen, ihr Hindernisse in den Weg, welche sie in ihrem Lauf aufhalten; aber in ihrer Wuth geduldig, in ihrer Gewaltthätigkeit geheim, untergräbt sie sachte diese Schranken, und wir haben sie mitten in einem Jahrhunderte, das die Lehren der friedsamen Philosophie anhörte, auf einmal ihr scheußliches Haupt erheben sehen. Lasset uns unsere Blike von jenen traurigen Scenen abwenden und der Magistratsperson in Verwaltung der peinlichen Justiz noch einige Schritte nachfolgen. Nun ist der kritische Augenblik da, wo der Beklagte vor den Augen seiner Richter erscheinen solle; ich eile zu fragen: wie bist du ihm zu begegnen

gesonnen? wirst du ihn wohl als Magistratsperson, oder als Feind empfangen? Suchst du ihn zu erschröken, oder dich zu belehren? was wird aus diesem seinem Kerker plözlich entrissenen, von dem schnell erblikten Tage verblendeten und auf einmal mitten unter seine Blutrichter gebrachten Menschen werden? Schon bebet er und richtet kaum sein ungewisses Auge auf die Schiedsrichter seines Schiksals; ihre finstern Blike erschröken die seinigen und prallen zurüke. Er glaubet auf den schiefen Falten ihrer Stirnen sein Todesurtheil zum voraus zu lesen; seine schon verwirrte Sinnen werden von rauhen und drohenden Stimmen erschüttert; das wenige von Vernunft, so ihm noch übrig bleibet, wird vollends irre gemacht; seine Begriffe verschwinden, seine schwache Stimme bringt kaum ein stotternd Wort hervor und zur Häufung des Unglüks schreiben seine Richter eine Bestürzung, die bloß von ihrem schre-

ken-

kenvollen Anblike herrühret, vielleicht gar der verwirrten Bosheit zu.

Was! die Bestürzung dieses Beklagten macht euch irre, euch, die ihr doch vielleicht auch vor der kleinsten Versammlung nicht dreiste reden dörftet.

Heitert einmal diese finstere Stirne auf; lasset in eueren Bliken jenen zärtlichen Kummer um einen Menschen, den man gern unschuldig finden möchte, lesen; eure in ihrer Ernsthaftigkeit sanfte Stimme scheine mit eurem Munde einen Zugang zu eurem Herze zu öfnen; bezwinget einmal jenes heimliche Grauen, das in euch der Anblik der Bande und das scheußliche Ansehen des Elends erreget; hütet euch diese zweifelhafte Merkmale des Verbrechens mit dem Verbrechen selbst zu vermengen; und bedenket, daß diese traurige Verkleidung vielleicht einen tugendhaften Menschen verhüllet. Welch ein Gegenstand! erhebet euere Augen und sehet über euern

Häu-

ptern das Ebenbild eueres Gottes, der auch ein unschuldig Beklagter gewesen; ihr seyd Menschen, so seyet dann menschlich, ihr seyd Richter, so seyet dann mässig, ihr seyd Christen, so seyet barmherzig. Ihr Menschen, ihr Richter, ihr Christen, wer ihr auch seyn möget, habt für das Unglük Achtung, seyd milde und mitleidig für einen Menschen, den es reuet und dem vielleicht nichts zu bereuen bewusst ist.

Lasset uns das Bezeugen des Richters übergehen, um von einer gefährlichen Kunst zu reden, deren Nuzen ich oft rühmen gehöret; von der Kunst den Beklagten durch verfängliche Fragen oder so gar durch falsche Ansinnungen irre zu machen, und kurz, die Arglist und die Lüge zu Entdekung der Wahrheit anzuwenden. Diese Kunst ist nicht schwer; man verwirret den Kopf eines armen Beklagten mit hundert unebenen Fragen; man weichet mit Fleiß von der Ordnung der Sachen ab; man

benebelt ihm das Gesicht, indeme man ihn mit Behendigkeit um eine Menge verschiedener Gegenstände herum treibet; und da man ihn auf einmal inne halten lässt, so dichtet man ihme ein Geständniß an, das er nicht abgeleget: man spricht zu ihm: Siehe das hast du so eben bekannt; du widersprichst dir, du lügest und es ist um dich geschehen. Welch ein verächtlicher Kunstgriff! und was wird denn damit ausgerichtet; der Beklagte steht verstummet da; die Worte seines Richters fallen wie ein unvermutheter Donnerkeil auf sein Haupt; er ist erstaunet, sich durch sich selbst verrathen zu sehen; er verlieret das Gedächtnis und den Verstand; die Anzeigen verwirren und vermengen sich; und oft kann ihn ein gedichteter Widerspruch zu einem wirklichen Widerspruche verleiten. Soll dann die naive Gerechtigkeit auf solche Weise verfahren? Seit wenn sind denn die rechtlichen Ausführungen ein

Sophistenstreit? Wenn noch der Beklagte (so wie bey einigen klugen Nationen geschehen) einen Vertheidiger hätte, der an dessen Stelle reden und dem Schwachen beistehen könnte; wenn ein Mensch von kaltem Blute einem gelassenen Richter antwortete und der Scharfsinn von der Geschiklichkeit befragt würde; wenn mit einem Wort, einige Gleichheit zwischen dem Angriffe und der Vertheidigung wäre: aber ein roher Mensch vor einer geübten Magistratsperson, ein geängstigter Beklagter vor einem ruhigen und sich selbst überlassenen Richter; ein Mensch, dessen einige Ausflucht die Wahrheit ist, während daß man ihme mit Kunstgriffen und Lügen zusezt; nein, diese Kunst ist eben so schändlich, als ungerecht; lasset uns unsere ehrliche Amtsgeschäfte nicht damit beflefen; lasset uns keine andere Kunst als nur die blosse Einfalt anwenden; lasset uns durch das Wahre auf das Wahre kommen; lasset uns ei-

nem Beklagten im ganzen Vorgange nachgehen, aber Schritt vor Schritt und ohne ihn zu treiben; lasset uns seinen Gang beobachten, aber ohne ihn irre zu machen und wenn er je fällt, so seye es durch die Macht der Wahrheit und nicht durch unsere Fallstrike.

Hier stellet sich meinen Augen auf einmal ein fürchterlicher Anblik dar; der Richter wird des Fragens mit Worten müde; er will durch Marter fragen, weil er in seinen Untersuchungen ungedultig und vielleicht bey ihrer Fruchtlosigkeit aufgebracht ist; man bringet Brände, Ketten, Hebel und alle zur Quaal erfundene Werkzeuge herbey. Ein Henker kommt und mischet sich in die Geschäfte der Obrigkeit und endiget mit Gewalt ein mit der Freiheit angefangenes Verhör.

Du, die du nur mit Gedult und Aufmerksamkeit die Wahrheit aufsuchest, sanfte Philosophie,

ver-

vermuthetest du wohl, daß man in deinem Zeitalter dergleichen Werkzeuge zu Entdekung derselben gebrauchen würde?

Ist es wohl wahr, daß unsere Geseze dieses unbegreifliche Verfahren billigen und daß der Gebrauch dasselbe unterstüzet? Und wir tadeln an den Alten ihre Kampfpläze und ihre Fechter; an unsern Voreltern ihre Feuer- und Wasserprobe; ach! lasset lieber einen Beklagten anstatt ihn dem Henker zu übergeben, auf öffentlichen Kampfpläzen kämpfen; wenigstens wird er die Freiheit haben, sich zu vertheidigen: man werfe ihn mitten in die Flammen; wenigstens bleibet ihm die Hofnung eines Ungefährs oder der Entrinnung übrig.

Wie grausam und tolle sind wir nicht! Ist es denn uns nur um Heulen und Weheklagen zu thun! da kann man freilich zur Folter schreiten; wenn wir aber die Wahrheit suchen, ist es denn in der Ver-

wirrung des Schmerzens, wo wir sie zu finden hoffen? wer ist unter euch, der nicht schon Schmerzen empfunden? und welchem Menschen ist der schrökliche Eindruk davon auf ein durch die Empfindlichkeit so schwach gemachtes Wesen unbekannt? Ein Mensch, der leidet, ist sich selbsten nicht mehr ähnlich: er winzelt wie ein Kind und wälzet sich wie ein Rasender; er rufet die ganze Natur zu Hülfe; sein schwacher Verstand nimmt an der Erschütterung seiner Sinnen Antheil und vermehret sie noch durch die Einbildungskraft: seine Gedanken sind nicht weniger als seine Gesichtszüge verstellet; alle seine wechselsweise wirkende und niedergeschlagene Kräfte steigen und fallen; und in dieser allgemeinen Verzukung seines Wesens ist nichts beständig als das heftige Verlangen, ihr ein Ende zu machen. Sammlet, wenn ihr wollet, alle Verbrechen und dringet in einen Menschen mit dem Schmerze, er wird sich zu

allem

allem angeben, wenn er darinne eine Freystätte zu finden glaubet; das gröste Verbrechen für unsere Natur ist das Leiden; und der Tod selbst wäre nichts, wenn nicht der Schmerz vor demselben hergienge.

Ich weiß, was man alten Gewohnheiten schuldig ist und ich würde hier das Geschrey des Gefühles erstiken; vornehmlich würde ich auf meine ungewisse Urtheilungskraft ein Mißtrauen sezen, wenn ich nicht die besten Regierungen und die weisesten Völker die Folter mit Verabscheuung verbannen und bey uns als ihrem lezten Schuzort aushöhnen sähe. Unsere grösten Männer, unsere vornehmsten Genies haben sie der menschlichen Vernunft abgesprochen, indem sie solche zum voraus in ihren Schriften verächtlich gemacht haben. Mir ist es eine Ehre, ich gestehe es, meine Stimme mit der ihrigen zu vereinigen und dem menschlichen Geschlechte

öffentlich ein günstiges Zeugnis zu erstatten; und wenn der Aberglaube der Gewohnheit mir je einen Tadler erweken sollte, so wird die Menschlichkeit, die mir im innersten ihres Herzens Beifall giebt, mich über alles Murren des Vorurtheiles trösten. Es ist schon viel, wenn man die Umstände des Verbrechens und die Gemüthsart des Beklagten kennet, wenn man diese beiden Sachen genau verglichen und alle ihre Verhältnisse entdeket hat; aber dieß ist noch nicht alles und das wichtigste stehet noch zu thun bevor; ich meyne die Schäzung und Beurtheilung der Zeugnisse: trauriges Verhängniß! daß das Leben eines freien Menschen, der nur alleine von den Gesezen abhangen sollte, der Gewalt der Leidenschaften und der Irrthümer seiner Mitbürger ausgesezt ist und daß das Schwerdt der Gerechtigkeit von Zeugen, die oft Betrüger, oder Blinde sind, geführet wird. Man kann aber doch endlich einen Be-

klagten nicht nach der blossen Beschaffenheit des ihme beygemessenen Verbrechens und noch vielweniger nach seiner Gemüthsverfassung und nach seinem Lebenswandel lossprechen, oder verdammen: wir haben keine Bürger mehr, die groß genug wären, um einer Anklage Einhalt zu thun, wie ein Scipio, als er sagte:

Lasset uns in das Capitol gehen und den Göttern für meine Siege danken!

Dieß war genug, und er brauchte um sich zu rechtfertigen, weiter nichts, als daß er seine Richter an das, was er war, erinnerte: aber dieselbe Zeit ist nicht mehr und jene erhabene, selbst über den Argwohn erhabene, Seelen sind verschwunden. Das Schiksal gemeiner Menschen hängt von andern Menschen ab und die Kraft der Zeugnisse entscheidet dasselbe.

Allein! haben wir denn auch eine gewisse Regel und ein gemeines Maaß, um den Werth der Zeugnisse zu bestimmen? Hier ist es, wo die Schwürigkeiten sich verdopplen und wo man die Nothwendigkeit unseres Verfahrens eingestehend, über die Kühnheit desselben erstaunet. Nein gewißlich, die Zeugnisse haben kein vestgeseztes Maaß und es ist wahr, daß wir, ohne eine sichere Regel zur Richtschnur unsers Urtheiles zu haben, richten.

Wenn unser Geist nach seinen eigenen Begriffen wirket, oder wenn wir nach unseren Empfindungen selbsten unsere Urtheile fällen, so bringet die Wahrheit, die auf unsere Seele gleichsam durch eine unmittelbare Berührung drüket, eine fast gleiche Ueberzeugung bey allen Menschen zuwege. Wenn aber die Klarheit des Verstandes, oder die Gewißheit der Sinnen uns fehlet; wenn wir uns gezwungen sehen, unsere Kenntnisse bey andern, ausser uns selbsten, zu

erbetteln und unsere Urtheile nach den fremden Zeugnissen der Menschen einzurichten; dann ist nichts gewisses und gemeines mehr da.

Und wer sind denn auch wirklich diese Leute, mit welchen ich zu Rathe gehe? Was für ein besonders Recht haben sie auf die Glaubwürdigkeit? Was für eine Macht haben ihre Empfindungen auf meine Sinnen, ihr Verstand auf meine Vernunft? Auf was Art kann ich versichert seyn, daß sie alles wissen, was sie mir sagen, oder daß sie mir wenigstens nichts sagen, als was sie wissen; daß sie weder Unwissende noch Betrüger sind? Was für ein Verhältniß ist mit einem Worte zwischen dem das ist und den leeren Worten, die sie mir vorschwazen? Die Erfahrung allein kann hierinne unsern Kenntnissen forthelfen; man muß, um den Menschen zu glauben, das was sie sagen, schon bewährt, ihre Empfindungen

durch

durch die unsern richtig und ihre Kenntnisse durch unsere Einsichten sicher gefunden haben.

Die Erfahrung ist das einzige Maaß der Wahrscheinlichkeit; aber wie sehr ist nicht dieses Maaß veränderlich! haben dann alle Menschen Erfahrung, haben alle derselben genug? haben sie alle eine gleiche Erfahrung? Ein Höfling, dem die Laster und die Leidenschaft etwas gemeines sind, der tausendmal betrogen wird, oder selbst betrogen hat, der des Mißtrauens durch die Ausübung oder Ausstehung der Falschheit gewohnt ist, wird nicht leicht die geheiligten Kennzeichen der Wahrheit in dem Munde der Menschen erkennen; dahingegen ein unverschmitzter Landmann, der nur mit eben so guten einfältigen Leuten, wie er, umgegangen, ohne einigen Argwohn dem geringsten Zeugnisse Glauben beymessen wird. Woher kommt es, daß ein Kind so begierig den Irrthum aus den Händen einer Amme oder seiner

ersten

ersten Lehrmeister annimmt? daher, weil es ohnerachtet dessen, was der Irrthum für den menschlichen Verstand verführerisches hat, von denenjenigen, welche seiner Kindheit vorstehen, die Nahrung und seine ersten Bedürfnisse zu empfangen gewohnt ist: da es dieselben in allem deme, woran ihm am meisten lieget, getreu gefunden; so macht die Erfahrung von ihren Einsichten in mehreren Fällen, daß es ihre Irrthümer in allen andern annimmt. Nehmet, mit einem Wort, so viele Menschen als ihr wollet, lasset sie die Breite der nehmlichen Zeugnisse abmessen; ihr werdet nichts als verschiedene Verhältnisse antreffen. Welches mögen denn wohl die zur genauen Bestimmung des Werthes der Zeugnisse und der Stärke der Wahrscheinlichkeit nothwendige Bedingnisse seyn? „Bedingnisse, die zu erfüllen unmöglich seyn würden.„ Man müsste zu allen Zeiten und in allen Orten gelebt haben, von Grund aus die Leidenschaf-

ten und das Interesse der Menschen, die sie kenntbarmachende Merkmale und die Kraft der verschiedenen vom Laster zur Tugend, vom Irrthum zur Wahrheit fortrükenden Triebfedern kennen. Man müsste in jedem Falle alle diese verschiedene Zahlen verglichen und eine mittlere Zahl, eine zum Maaßstab aller Urtheile dienende gemeine Einheit heraus gebracht haben.

Warum wollen wir aber von dem, was über unsern Horizont hinaus gehet, reden? Lasset uns wieder auf den Menschen zurüke kommen und das was er thun solle, nach dem, was er thun kann, einrichten.

Was sollen wir jenen Magistratspersonen, die mit Bestimmung des Schiksals eines Beklagten nach dem Werth der Zeugnisse beschäftiget sind, sagen? Was für Rathschläge sollen wir ihnen ertheilen? wird nicht, der eine zu jung als daß er in Leute, die

ihn

ihn zu betrügen die Zeit nicht gehabt haben, ein Mißtrauen sezen sollte, ihnen allzuleicht Glauben beimessen? wird nicht der andere der schon veraltet und immer bey Geschäften, die ihme fast nichts als die Unwissenheit und Bosheit dargethan, eingesperret ist, wider die Zeugnisse allzusehr verhärtet seyn? Eine vollkommenere Magistratsperson, welche die Kenntniß der Geseze mit der Kenntniß der Menschen zu verbinden gewusst, würde ihnen sagen: „trauet „euren auf eine unvollkommene Erfahrung gegründeten Urtheilen nicht; lernet die Menschen kennen; „sie sind weder alle gut, noch alle böse; allein unterscheidet die Fälle, wo die Leidenschaften sie nöthigen, eines von beiden zu werden.„ Wollet ihr, daß euch solches gelinge? so löset sorgfältig jedes Zeugniß auf; bestimmet desselben Werth nach der Redlichkeit des Zeugen und nach seinen Einsichten; löset sogar auch diese vornehmsten Bestandtheile auf,

beo=

beobachtet seine Redlichkeit bey seinem Interesse, seine Gewohnheiten, seine Leidenschaften, seinen Wandel; messet seine Einsichten nach seinem Stande, seine Erziehung, seine Talenten und so viele andere nicht weniger wesentliche Umstände ab; vergleichet hernach diese Zeugnisse, beobachtet ihre Uebereinstimmuug, oder ihren Widerspruch und von allen diesen Grössen, die einander aufheben, behaltet euch die so übrig bleiben. Was soll ich euch sagen? statt bey dem ersten Eindruke, den eine blinde Erfahrung zu machen vermag euch aufzuhalten, so wählet und ordnet euere Beweggründe, theilet alle diese Züge ab und grabet in euer Herz ein reines Bild, welches, indem es euch die Beweise in ihrem ächten Umfange darstellet, euerer Vernunft ein Genüge leisten und euer Herze trösten kann, wenn ihr je das Unglük habet, einen Menschen zu verurtheilen.

Wenn etwa ein Richter diese Rathschläge verwerfen und bey sich selbsten denken sollte, daß so viele Aufmerksamkeit seine Bedienung allzu mühsam machen würden; wenn jemand in seiner Seele diesen verhaßten Gedanken hegen sollte; so rede ich nicht mit ihme; sondern mit solchen Magistratspersonen die mich anzuhören würdigen; diese zählen einige Tage ihres Lebens nicht, wenn von der Bestimmung des ganzen Lebens eines andern die Rede ist. Ey welch ein barbarischer Richter würde es wagen wollen, durch ein übereiltes Urtheil einige Augenblike eines Lebens, das er dem Publikum ganz schuldig ist, mit einer Mordthat zu erkaufen?

Eine sehr berühmt gewordene Magistratsperson hat behauptet, daß das Studium der Wahrscheinlichkeit von solchen, die sich zu obrigkeitlichen Aemtern widmen, allzusehr vernachlässiget werde; sie hat gewünschet, daß wir ein gutes Werk hätten, wo

die Regeln der Wahrscheinlichkeit entworfen wären. Ein solches Werk wäre ohne Zweifel nüzlich, besonders, wenn man diese Regeln durch deren Anwendung auf eine Menge ausgesuchter Beispiele deutlich machte. Allein eine Magistratsperson würde fast nichts gethan haben, wenn dieselbe bey dieser Kenntniß stehen bliebe; man muß die Menschen bey den Menschen selbsten ausstudieren und ich darf glauben, daß ein einiger Tag von Beobachtung in der Gesellschaft mehr Licht als ganze Monate von einsamen Spekuliren geben würde. Einige mürrische Menschen sehen die Welt an als ein fremdes Land, worinne eine Magistratsperson nicht reisen kann, ohne sich von den öffentlichen Geschäften allzuviel zu entfernen. Jedennoch ist es an deme, daß der Umgang mit Menschen der Magistratsperson zur Quelle von den nüzlichsten Belehrungen werden kann. Da ist es ben, wo man in der Nähe der Leidenschaften ihre

Merkmale, den Grad der Stärke und die Art des Hanges, welche sie dem Menschen entweder in ihrem Anstossen, oder in ihrem Zusammenlaufe geben, unterscheiden kann; die Gewohnheit die Menschen zu sehen lehret uns, wie wir auf den verstellten Zügen des Gesichtes die Beschaffenheit des Herzens lesen sollen.

Die Gewohnheit sie zu hören und ihre Reden mit ihren Handlungen zu vergleichen, zeiget uns endlich den wahren Sinn jener eigennüzigen Sprache, welche niemals das sagt, was sie sagen will.

So bildet die Erfahrung und die Aufmerksamkeit in uns das Gefühl des Wahren und des Falschen, welches uns das Studieren nicht giebt, und ohne welches man die menschlichen Zeugnisse so schlechthin nicht abwägen kann, ohne sich über ihr Gewicht zu trügen. Man wird es so gar dahin bringen (so mächtig ist die Gewohnheit!) daß man

sie mit eben so grosser Behendigkeit als Richtigkeit richtet und die Magistratsperson, welche dieses gedoppelten Vortheiles geniesset, wird von diesen dem Scheine nach durch eitle Tändeley erlangten Kenntnissen den wichtigsten Gebrauch zu machen wissen.

Lasset eine Magistratsperson alle die geschriebenen Geseze (jenes willkührliche Menschenwerk) in ihrem Gedächtnisse aufhäufen; vielleicht ist sie alsdenn im Stande einige bürgerliche Rechtssachen auszumachen; und wenn noch da ihr Gedächtniß nicht von einem grossen Verstande begleitet wird, so werden ihre Wissenschaften selbst sie nur noch irre machen helfen; ihr Kopf ist eine Höle, aus welchem sie die Geseze, nur um sie aufzuopfern, ziehet; gleich jenem Riesen in der Fabel, welcher die in seiner Höle verschlossenen Gefährten des Ulysses nicht anders, als um dieselben aufzufressen, heraus ließ. Doch, ich will es auch zugeben, daß sie von den

bürgerlichen Gesezen den glüklichsten Gebrauch mache; allein die peinliche Justiz ist es, die ihre vornehmsten Sorgen fodert: ein Beklagter wird ihrem Richterstuhle übergeben; da kömmt es nicht mehr darauf an, daß man nur buchstäblich ein klares Gesez auf eine eingestandene That anwende; darauf kömmt es an, daß man eine ungewisse That, eine verborgene That, eine That, welche das Schiksal eines Menschen bestimmen soll, berichtige. Was wird einer Magistratsperson zu Erfüllung dieser Pflicht die Kenntniß der bürgerlichen Geseze nüzen? Wird sie wissen wie sie die Menschen kennen, alle und jede ihrer Handlungen bezeichnende Umstände unterscheiden, sich von der Gemüthsverfassung und dem Interesse des Beklagten richtige Begriffe machen, ihn auf allen Seiten mit dem ihm beigemessenen Verbrechen vergleichen, die Zeugnisse abwägen, sie abtheilen, sie gegen einander halten, sie wie-

der vereinigen und ihnen in allen Annäherungen vom Zweifel zur Gewißheit nachfolgen solle? Sie weis nichts als Geseze; und diese lehren uns nicht einmal die ehrlichen Leute erkennen, noch vielweniger die, so es nicht sind, hervorzusuchen. Alle diese Gründe der Wahrscheinlichkeit, alle diese moralische Grössen werden sich in ihrem Verstande zufälliger weise vereinigen um eine unförmliche Masse auszumachen, welche nicht nach ihrem eigentlichen Gewichte, sondern nach der Verfassung der Seele, welche dieselbe auffängt, wirken wird; bald wird sie schwach und geneiget sich von dem schwächsten Zeugnisse dahin reissen lassen; und zu einer andern Zeit wird sie in ihrer Härte unbiegsam der augenscheinlichen Wahrheit selbst nicht nachgeben; und so wird das Leben eines Menschen, da man es weniger, als das Leben schlechter Thiere, die man nur zur Nothdurft umbringet, achtet, das Spiel-

werk

werk der Unwissenheit oder des Temperamentes, seyn.

Will die Magistratsperson, der es an Erfahrung fehlet, zu den Regeln der Wahrscheinlichkeit ihre Zuflucht nehmen, so wird sie doch dieselben niemals anzuwenden wissen; niemals wird sie unter einem Haufen besonderer und unähnlicher Umstände die vornehmsten Züge der Hauptregeln erkennen. Gesezt aber, daß er Gebrauch davon zu machen wisse; so ist dieß die allerschlimmste Verdrüßlichkeit und der Mißbrauch derselben ist gefährlicher, als ihre Vergessenheit; ich wollte zum Beispiele nur den bekannten Saz anführen, daß zwey unmittelbare Zeugen zur Ueberweisung eines Beklagten hinlänglich seyen: wie sehr würden nicht die unvorsichtigen Anwendungen einer ohnedem in ihrem wahren Verstande schon so scharfen Regel sie verderblich und mörderisch machen! welch ein ge-

fährliches Schwerdt für einen, der den Raum, worinne es sich bewegen solle, nicht einzuschränken weis.

Es ändern sich vielleicht die Zeiten; es wird ein Augenblik kommen, wo die Erfahrung die Augen des Richters öffnen wird; wo die langen Klagen der verkennten und verurtheilten Unschuld seine Seele foltern und sein Leben beunruhigen wird; wo man ihn nur nach dem Masse seiner Gewissensbisse und seines Unglükes wird achten können. Aber er erstike sie, wenn es ihm möglich ist; er tröste sich über seine Unwissenheit mit seiner Redlichkeit; niemals wird er seine Ehre retten können: das Publikum, welches der erste Censor seiner Richter ist, welches, so bald es vor ihren Richterstuhl gefodert worden, sie vor den seinigen fodert; das Publikum hat schon über ihn den unwiderruflichen Spruch gefället. Er ist in allen Gedächtnissen aufgeschrieben und eine jede

Magistratsperson kann zu sich selbsten sagen: ich bin in dem Geiste meiner Mitbürger geehret oder geschändet; schröklicher und tröstlicher Gedanke für eine Ehre fühlende Seele! Glüklich ist noch das Volk, welches diejenigen, so es regieren, nach seiner Achtung streben macht und die Gewalt, worauf es durch die Geseze Verzicht gethan, durch die Meinung wieder gewinnet. Eine Magistratsperson kann wohl einige Zeit ihre Unwissenheit in den Gesezen verbergen; so ernsthafte Gegenstände sind nicht leicht ein Vorwurf der kahlen Unterredungen der Menschen: aber das, was sie niemals verbergen wird, ist die Ungeschiklichkeit peinliche Sachen zu richten; das was sie niemals verbergen wird, sind die Leidenschaften, welche sie anflammen, ihre Leichtglaubigkeit oder ihre Hartnäkigkeit, ihre Einbildungen, ihre Vorurtheile, der Eigensinn ihres Temperamentes, ihre Unwissenheit in Absicht

auf die Sitten und die Gemüthsart der Menschen; dieß ist etwas, das ihre Familie, ihr Gesinde, ihre Freunde, ihre Gesellschaft eher wissen und besser wissen, als sie. Ein jedes Kränzgen ist ein desto unbarmherzigerer Richterstuhl, als derselbe ohne Regeln ist; da werden alle Sachen untersuchet, die Menschen vorgeladen und gerichtet; man bringt Zeugnisse vor, man schäzet sie, man erkennet über die Gemüthsarten, über den Lebenswandel, man spricht loß, man verurtheilet und wendet auf die geringsten Angelegenheiten, die nehmliche Spizfindigkeit und beinahe die nehmlichen Formalitäten, wie auf die wichtigsten; da giebt die Magistratsperson ihre Stimme als Bürger; allein ihre Urtheile lassen tiefe Fußstapfen hinter ihr zurüke; Leute, welchen es daran gelegen, dieselbe kennen zu lernen, lesen solche sorgfältig zusammen; man macht sich gar gerne aus demjenigen, was man siehet, ei-

ne Muthmassung von demjenigen, was man nicht weis; und nach dem Manne beurtheilet man die Magistratsperson.

Ja, meine Herren, eine solche Bewandniß hat es mit unsern Mitbürgern; keiner nähert sich einer Magistratsperson, der nicht zu sich selber spricht: „was ist dieses für ein Mensch, der über mein Ver„mögen und über mein Leben gesezt ist? Lasset uns „ihn kennen lernen; lasset uns erfahren, wem denn „mein Schiksal anvertrauet ist!„ Welch ein schmählicher Anblik in den Augen eines Weisen, die Unwissenheit und Schwachheit eines Kindes an einem solchen wahrzunehmen in dessen unumschränkter Macht die Menschen stehen! Welch ein scheußlicher und abschrökender Gedanke für einen tugendhaften Bürger!

Dieß ist also der Schiedsrichter meines Schiksals; wenn ein ruchloser Mensch mich anzuklagen

sich

sich erfrechet; dieß ist der Richter, der mir vorbehalten ist! gerechter Himmel! habe Mitleiden mit meinem Zustande und nimm es auf dich, mich zu schüzen; entferne von mir die Bösen, die mich je angreifen möchten, da ich der Obrigkeit beraubt bin, die mich vertheidigen sollte! Diese Meinung gehet von Mund zu Munde; und bald wird die Magistratsperson, die der Gegenstand davon ist, als eine allgemeine Landplage angesehen; nur mit Schauer hört man dessen Name unter der Zahl seiner Richter: man möchte gerne sein Vermögen, sein Leben und alles was uns angehet von ihme entfernen; so wie man kostbares Geräthe von den Händen eines Kindes, welches alles zerbricht, weil es die Sachen nicht verstehet, hinwegzuschaffen pfleget. Wie schädlich ist nicht diese Abschrökung der Bürger! wie viele Uebel entstehen nicht daraus, wenn ein Volk denenjenigen, die es regieren, nicht

trauet! die Bestrafungen sind ohne Frucht, weil man an ihrer Gerechtigkeit zweifelt; mitten unter dem schnöden Zuschauen bey Hinrichtungen frägt das Mißtrauen und das Erbarmen bey sich selbst, ob derjenige, den man aufopfert, unschuldig oder strafbar seye; und anstatt jene Freude welche der Schuz der Geseze einflösset, zu schmeken, fühlet ein jeder den Abscheu, den der Verdacht von denselben verlassen zu seyn, erweket.

Wie schimpflich ist es nicht für den Stand der Obrigkeit, daß der erste und heilsamste Rath, den man einem Beklagten vorschlägt, dieser ist, daß er sich der Justiz entziehen solle! So sagte einst ein nach dem Tode des Sokrates angeklagter Philosoph, als er aus dem grausamen Athen entwich: Lasset uns die Philosophie von einem zweiten Schimpfe retten! Unschuldiger Mensch, bleib auf deiner Stelle; du bist angeklaget; es ist ein Unglük für die

Gesellschaft; sey jedoch nur standhaft und ohne Furcht. Die Geseze sind für dich und ihre Diener werden ihnen nicht zuwider handeln. Wage es sogar einen Augenblik, die Schmach der Gefangenschaft auszustehen; du wirst nicht aus derselben heraus gehen, als um der Hinrichtung deiner Feinde beizuwohnen: alles was die Natur uns von Einsichten mittheilen wollen; alles was das Studieren und die Ueberlegung hinzu sezen können, unsere Tage, unsere Nächte, alles sind wir bereit für deine Ruhe aufzuopfern. Das Vertrauen eines Unschuldigen macht seinem Richter Ehre. Er gewinnet ihn durch die Achtung, die er ihme erweiset und durch das Gute, wozu er ihn anhält; und die Magistratsperson welche auf einmal das Vergnügen der Ehre und der Tugend schmeket, muß ihren Jahren alle diejenigen die sie erhalten hat, zusezen. Die Römer erkannten den Soldaten, der das Leben eines Bürgers

gers rettete, eine Krone zu: Lasset uns die Krone bey Seite sezen und die nehmliche Ehre einerndten!

Reine und heilige Gerechtigkeit, dich wollen wir niemalen verlassen; du sollst von unsern Herzen auf unsere Rathschlüsse kommen; wir wollen, wenn es seyn muß, mit unserm Blute dein Bild auf dieselben zeichnen, um unsern Mitbürgern auf ewig ein Beispiel der Menschenliebe und der Liebe zum Vaterlande darzustellen. Aber wie vieles kostet uns nicht die Ausübung deiner Befehle; wenn du uns vorschreibest, den Beklagten, den du nun einmal überwiesen hast, zu verurtheilen; wenn man für das Verbrechen Strafen und Marter wählen solle; wenn du Menschen gebietest, einen Menschen dem Tode zu überliefern. Dieß ist die lezte Arbeit der Magistratsperson; allein es ist vielmehr ein Werk des Gesèzes; und bey unsern traurigen Amtsgeschäften sind wir weniger die Urheber, als die ersten

Zeugen von der Verurtheilung eines Beklagten; wir sind die, die wider ihn das Gesez, so ihn verurtheilet, auflegen; wir sind die so dasselbe kund machen; es stehet sogar noch im Zweifel, ob wir es auslegen können. Lasset uns ja nicht denken, daß eine Magistratsperson die unglükselige Gewalt habe, die Züchtigung eines Strafbaren nach seiner Willkühr einzurichten; das Gesez allein ist der Verwalter und Austheiler der Strafen; es allein ist Herr und Meister über die Bürger; und eben als Gesezgeber sind unsere Könige eigentlich unsere Meister und Herren.

Kein Mensch hat von Natur das Recht, das Schiksal eines andern Menschen zu bestimmen; seinen Fehlern Strafen aufzulegen und ihme zu gebieten, daß er sterbe. Sogar die Eltern haben diese Macht nicht über ihre Kinder und ihre Gewalt scheinet zu der Zeit zu erlöschen, wo die Vernunft den

Men-

Menschen des Verbrechens und eben dadurch auch der Züchtigung fähig machet. Die Römer, deren Sitten anfänglich den Gesezen so wenig zu schaffen machten und welchen es so viel daran gelegen war, sie durch die väterliche Gewalt zu handhaben, hielten sich für verbunden, solche einzuschränken; sie dachten, es möchten zärtliche Väter unbillige Richter werden und befürchteten mehr von der Abweichung der Leidenschaften, als dem geraden Fortgehen der Natur. Wenn aber kein Mensch von der Natur eine rechtmässige Macht erhalten, über das Schiksal und das Leben von seines gleichen zu schalten und zu walten, so wird er solche gewiß niemalen durch den Vertrag erlangen; welch ein Unsinniger würde wohl seiner Freiheit, seinem Leben, sich selbsten entsagen können, um sich ganz und gar solchen zu überlassen, die eben so schwach sind wie er, eben so eingenommen wie er, die für seine Erhaltung

gleichgültig und bisweilen auf sein Verderben aus Eigennuz bedacht sind? Niemals wird ein Bürger darein willigen von einigen Menschen aus seiner Gesellschaft gerichtet zu werden. Nehmet wirklich so viele Menschen als ihr wollet; es werden doch immer Menschen gegen einen andern Menschen seyn: wer wird diesen versichern, daß sie gegen ihn billig und gerecht seyn, ihn nur nach seinem Fehler und nicht nach ihren Leidenschaften, nach der Sache und nicht nach dem Augenblike verurtheilen werden? Wer wird für ihr Urtheil Bürge seyn? Die Anzahl der Richter? irret doch die Menge und die kleinste Zahl liebet und kennet das Wahre. Aristides wurde von dem ganzen Athieniensischen Volke verurtheilt.

Werden es ihre Tugenden und ihre Einsichten seyn? wer wird mir aber da für ihre Einsichten stehen, wo ich nichts als Leidenschaften sehe? und für die Tugend wo ich Privatabsichten erblike? die

Richter des Sokrates wurden verführet oder bestochen. Der Mensch der von der Natur nur einen Augenblik zu seinem Daseyn erhalten, hat es nicht so mitten unter die Klippen und Stürme geworfen und diese so heftige Liebe zu seiner Erhaltung ist ein heimlicher Befehl der Gottheit, sich andern nur dergestalten anzuvertrauen, daß man sich selbsten nie verlasse noch vergesse.

Welch ein sonderbarer Irrthum, daß ein Bürger nicht ohne sein eigenes Geständniß verurtheilet werden könne und daß keine Leibes- oder Lebensstrafe rechtmässig seye, woferne sie nicht durch den Schuldigen erwählet worden! Die Beschaffenheit des Gesezes erkläret diese scheinbaren Widersprüche; das Gesez ist nichts, als ein allgemeiner Wille und obgleich ein einiger Gesezgeber solches verfasset und ausspricht, muß es doch nichts desto weniger als der Schluß und als die Ausdrükung aller einzelnen Willen ange-

sehen werden. Indem der Gesezgeber um die versammleten Menschen einen Zirkel ziehet, so umschreibt er alle Privatabsichten und da er sie alle nach den abgekürztesten Linien gegen einem gemeinen Mittelpunkte leitet, so errichtet er Geseze, als das untrügbare Merkzeichen des Punktes, nach welchem sich ein jeder lenken solle.

Was ist denn vor einen jeden Bürger das Gesez? es ist eine von seinem Willen selbst in einem weislichen Augenblike aufgezeichnete Acte; Es ist seine durch eine andere geläuterte Vernunft; es ist eben das, was er, wenn er gut gedacht hätte, gesagt haben würde, was er, wenn er gutes zu thun sich beflissen hätte, gethan haben würde. Es ist ein Werk des Gesezgebers, welches er sich durch einen genauen Gehorsam eigen macht; mit einem Worte, der Bürger, welcher die Geseze beobachtet, verwandelt seine Vernunft in die allgemeine Vernunft, er

machet seinem Verstande Ehre, durch den, so er an dessen Stelle sezet und an das Joch der Freiheitspflichten bindet. Wenn wir die Dinge in ihrer Natur betrachten, so ist ein peinliches Gesez demnach, nichts anders, als eine von einem jeglichen Bürger mit allen andern eingegangene Verbindung, in allen Fällen, wo er diese oder jene Verbrechen begehen wird, sich dieser oder jener Strafe zu unterwerfen; folglich ist es an deme daß ein strafbarer Bürger zum voraus die Strafe seines Verbrechens ausgemacht hat und daß die Magistratsperson, welche ihn einmal überwiesen, bey Aufweisung des Gesezes zu ihm sagen kann: „ich bin nicht mehr dein „Richter; das Gesez ist es so dich verdam„met, oder vielmehr bist du es selbsten der „dich durch das Gesez, das du einmal erkannt, „verdammet.„ Es können demnach die peinlichen Geseze nicht zu viel ausgedehnt und zu genau

bestimmet seyn; genau bestimmet um die Gegenstände abzusondern; ausgedehnt, um einen jeden derselben zu entwikeln; denn die überflüßigen Weitläuftigkeiten in den andern Gesezen, sind in den peinlichen Gesezen unumgänglich nöthig, weil die Handlungen viel schwerer als die Rechte zu bestimmen sind, und man die einen beschreiben muß, da man die andern nur zu erklären braucht.

Es ist noch nicht alles, ja es ist so viel als gar nichts, wenn man die Verbrechen bestimmet hat, woferne man nicht auch die Strafen derselben vestsezet. Es müssen die peinlichen Geseze der Magistratsperson von dem Verbrechen und ihren Bestrafungen eine so genaue Schilderung machen, daß sie nur ohne Mühe und ohne Ungewißheit, je nachdem die Gebrechen der Gesellschaft sich darstellen, das von dem Geseze angezeigte Mittel wählen darf.

Man muß es ohne Furcht gestehen: unsere peinlichen Geseze sind von dieser Vollkommenheit weit entfernet; statt daß sie durch eine stuffenweise Reihe der Strafen und der Verbrechen eine gedoppelte Kette ausmachen sollten, deren Gelenke alle an einander hiengen, um die ganze politische Gesellschaft zu umschliessen; so sind dieselben zerstreuet, ohne Zusammenhang und lassen zwischen sich gar weite Räume, worinne sich die Magistratsperson verwirren kann. In der That, unsere Geseze haben weder die Uebelthaten noch die Strafen unterschieden; sie haben keine Eintheilung der Verbrechen nach ihrer Art, nach ihrer Gattung, nach ihrem Gegenstand, nach ihren Stuffen gemacht. Welch ein Unterschied ist indessen nicht unter den Verbrechen nach ihrem Gegenstande! die einen greifen grader die Privatpersonen, andere das Publikum, die einen den Oberherrn, andere Gott selbst an.

Welch ein Unterschied ist nicht unter den Verbrechen nach ihren Stuffen! wie viele Schattirungen sind da nicht anzubringen, wie viele Uebelthaten nicht zu unterscheiden, von der Unehrerbiethigkeit bis zum Kirchenraub, von dem Murmeln bis zur Aufruhr, von dem Drohen bis zur Mordthat, von dem Afterreden biß zur Verlästerung, von der Betrügerey bis zum Einbruch. Müssen wir denn, wenn wir die Verbrechen in Rüksicht auf die Privatpersonen, die sie angreifen, betrachten, das Verbrechen eines Bürgers gegen einen andern Bürger, mit dem Verbrechen eines Ehemannes gegen seine Ehefrau, eines Vaters gegen seine Kinder, der Kinder gegen einen Vater, vermengen? Der Bürger verlezet nur bloß den gesellschaftlichen Vertrag; ein Ehemann verlezet einen mehr; Väter und Kinder, beleidigen noch überdieß die Geseze der Natur. Sind nicht alle diese Verbrechen biß ins unendliche ver-

schieden? Und dennoch haben wir dieselben noch nicht alle unterschieden. Wunderbare Sache! wir haben vollständige Wörterbücher für die Pflanzen und für die Thiere und zu unsern moralischen Handlungen haben wir keines. Unsere Nation bestehet schon seit so vielen Jahrhunderten und doch erst seit gestern denken wir an die Sittenlehre. Von den äussersten Enden der Laufbahn der Wissenschaften kommen wir endlich wieder auf uns selbst zurüke; so wie ein Reisender, der ausser seinem Vaterlande alles gesehen, ein Bürger der ganzen Welt und ein Fremdling in seinem eigenen Hause ist.

Haben wir etwelchen Unterschied für die Verbrechen vestgesezet, so ist solcher schlimmer als eine gänzliche Verwirrung; denn man wikelt Gegenstände, die gar keine Ordnung haben, leichter auseinander, als solche die derselben eine schlechte haben. Kennen wir denn wirklich die wahren Gränzen der

gemeinen Verbrechen, der königlichen Fälle und der gemeinen Fälle? wie viele unentschiedene Fragen gibt es nicht noch über diesen Punkt!

Hat man nicht allzuoft die bürgerlichen Verbrechen mit den kirchlichen vermenget? Wie viele Fehler werden nicht in diesem Leben bestrafet, die doch erst in jenem gerichtet werden sollten! Haben wir denn für die Rechte des Gewissens, dieser geheiligten Freistätte, wo ein jeder, um sich über die Anklage seiner Gewissensbisse selbst zu richten, in Sicherheit seyn sollte, immer die gehörige Achtung gehabt? Wenn man das Maaß der Verbrechen niemalen ausser Acht gelassen hätte, würde man wohl den Schleichhandel mit eben der Schärfe, wie die Zusammenverschwörung, wie die Nothzüchtigung und wie die öffentliche Unterdrükung bestrafet haben? Wenn die Fehler der Eheleute, der Väter und Kinder nach der Ordnung der Natur und der Sitten

unterschieden worden wären, würden wohl die Empfindungen der Natur und die Lauterkeit der Sitten so bald verderbet worden seyn? Haben wir aber die Strafen besser bestimmet, als die Verbrechen? nein gewißlich nicht, und das erste Laster ziehet das andere nach sich; es ist eine Art von Grundsaze, daß die Strafen in diesem Königreiche willkührlich seyen; dieser Grundsaz ist beugend und schmählich. Wissen wir doch nicht einmal, wie weit sich eigentlich die Ehrlosigkeit erstreket, diese so wichtige und küzliche Strafe, welche die Lüke so vieler andern ausfüllen sollte; welche sich für ein ehrliebendes Volk so treflich schiket; mit einem Wort: die wahre Strafe des Franzosen.

Haben denn unsere Geseze die Dauer und die Erstrekung der Verbannung nach jedem Fehler nach jedem Verbrechen vestgesezet? Man muß also das Vaterland für nichts achten, da man die Verwei-

sung aus demselben, mit so vieler Gleichgültigkeit behandelt. Ist nicht die Galerenstrafe nach der Willkühr des Richters verschieden? Alle Tage berathschlagen die Magistratspersonen, ob sie einen Uebelthäter auf eine gewisse Zeit, oder auf ewig auf die Galeren verurtheilen sollen: die Geseze sind stumm; man muß ihre Stelle vertreten.

Ist denn aber ein Jahr voll Schmerzen etwas so geringes für ein fühlendes und kurz lebendes Wesen, daß die Geseze selbst darüber zu erkennen verabsäumet haben? Was für einen Unterschied haben wir denn unter unsern Leibesstrafen gemacht? der Tod, immer der Tod und beinahe auf einerley Art; welch ein weiter Unterschied ist jedoch unter den Verbrechen! Der abscheulichste Meuchelmörder wird nicht anders bestraft, als der Unglükselige, welchen das Elend und der Hunger auf eine Landstrasse getrieben, um das Brod, welches die Menschen ihm

aus Liebe zu geben sich weigern, mit Gewalt hinweg zu reissen.

Ein Bedienter, der ohne Anzeige dasjenige entwendet, was sein Herr ihm zum Geschenke anzubieten sich geschämet haben würde, wird an den nehmlichen Galgen geknüpfet, wie der so das ganze Vermögen geraubt haben würde.

Man kann diese Fehler unserer Geseze nicht vertuschen; und das was wir ganz laut zu sagen uns getrauen, hat ein jeder schon tausendmal bey sich selbsten gesagt. Vielleicht wird man mir einwenden, daß eine allzu genaue Eintheilung der Verbrechen und der Strafen die peinlichen Geseze allvervielfältigen würde. Nicht die arbeitsame Magistratsperson wird diesen Einwurf machen; die Anzahl guter Geseze schröket sie nicht: nicht die billige und vorsichtige Magistratsperson; die Wahl der Strafen martert sie nur allzusehr: noch weniger die

mensch-

menschliche und gefühlvolle Magistratsperson; ihre Amtsgeschäfte drüken ihr Seufzer aus und ihr Herz wird von allem dem, was den Gesezen mangelt, beklemmet. Ist es denn eine Ungelegenheit zahlreichere Geseze zu haben, woferne wir deren nicht mehr haben, als zureichend sind? Beförchtet man, die Magistratsperson möchte sie nicht behalten können? wird man wohl das Zutrauen, das man auf ihre Urtheilungskraft sezet, ihrem Gedächtnisse versagen und findet man es leichter und sicherer, Geseze auszulegen, als sie zu erlernen?

Magistratspersonen, die in den wahren Lehrsäzen der peinlichen Justiz unterrichtet sind, werden auf die betrübte und gefährliche Freiheit Leibesstrafen zu wählen keinen Anspruch machen, noch sie jemals betauern; mit Freuden werden sie hinter den Gesezen her gehen und hingegen werden sie zittern, wenn sie jemals ihre Führer zu seyn, genöthiget seyn sollten.

Dieß-

Dieß ist jedoch die traurige Nothwendigkeit, worein sich die französische Magistratsperson versezt siehet und der Oberherr leget ihr die Pflicht auf, die Strafen statt der Geseze, oder vielmehr nach dem Sinn unserer Geseze einzurichten. Je weniger die Geseze sich erklären, desto mehr soll die Magistratsperson wissen; je mehr Fehler jene haben, desto mehr soll diese selbst von solchen frey seyn; und der so sie ausleget, sollte fast sie zu machen die Fähigkeit haben.

Welche Verbindlichkeiten legt man euch nicht auf! welch eine Last ist nicht die Verwaltung der peinlichen Justiz! und das betrübte dabey ist dieses, daß es weniger darauf ankommt, den wahren Sinn der guten peinlichen Geseze zu befolgen, als den besondern Sinn der unsrigen zu treffen.

Ueberhaupt ist der Sinn eines jeden guten peinlichen Gesezes dieser, daß man, so viel als möglich, die geringste Züchtigung des Strafbaren mit der grösten

Gemeinnüzigkeit vereinbare. Der unzertheilige Punkt, wo diese zwey Dinge sich berühren, ist der einige den man auszuzeichnen hat. Einer gerade zugehenden Vernunft würde es mit Hülfe eines gefühlvollen Herzens unfehlbar gelingen, denselben zu entdeken; allein durch ein beweinenswürdiges Verhängniß haben unsere Geseze nicht diesen Sinn. Wer sollte glauben, daß kanonische Sazungen, kirchliche Verordnungen und solche Meinungen, die aus einer Quelle hergeflossen, aus welcher die menschliche Polizey niemalen schöpfen sollte, wer sollte glauben, daß dergleichen Dinge einen Theil der Aussprüche unserer peinlichen Geseze ausmachen und unaufhörlich von ihrem wahren Zwek ableiten?

Nichts ist jedoch gewisser. Da übrigens unsere Gebräuche, unsere Sitten und die Umstände sich geändert haben, während daß unsere peinliche Geseze immerfort geblieben sind, so ist derselben Sinn mit

unserer

unserer dermaligen Verfassung beinahe unvereinbarlich geworden: und wenn man auch zum Grunde sezen wollte, daß sie sich für uns, so wie wir waren, geschiket haben; so wäre es nichts desto weniger der Wahrheit gemäß, daß viele derselben für uns, so wie wir sind, sich nicht mehr schiken. Lasset uns alles dreiste heraus sagen: zu allen Zeiten, in allen Orten sind für Menschen menschliche Geseze nöthig und viele von den unsrigen sind solches nicht. Ueberall und ohne Unterschied, verschwenden sie die Todesstrafe; die ihrer Beschaffenheit nach verschiedensten Verbrechen, die schwersten und oft die leichtesten werden unter dem nehmlichen Halsgerichte vermenget: man sollte glauben, daß sie in ihrer Uebereilung alle Verbrechen in einen einigen Büschel bringen wollten, um sie auf einmal zu zerbrechen. Die Vernunft erstaunet, und das Herze blutet bey Durchgehung ihrer schröklichen Verurtheilungen.

Oft siehet man da den Diebstal wie den Meuchelmord bestrafet und auf einer öffentlichen Strasse wird das Leben eines Menschen nicht höher geachtet, als sein Gold. Unbedachtsame Verordnung! die das Haupt der Bürger der Gefahr aussezet, um ihr Vermögen in Sicherheit zu sezen und die einen Bösewicht verbindet, zwey Verbrechen zu begehen, da er doch nur mit einem umgegangen! Die Diebstäle mit Einbrechen werden mit dem Tode bestraft; und hierunter begreift man doch fast alle Diebstäle.

Seitdeme das Mißtrauen alle Herzen verschlossen, was für Gegenstände bleiben frey und offen? Da ist kein Unterschied zwischen dem ersten Diebstale und denen die darauf folgen, zwischen der Verführung und der Gewohnheit.

Was sollen wir von der, dem Haußdiebstahle angesezten Strafe sagen? Harte und geizige Herren zittern schon um ihr Eigenthum und werfen sich wi-

der

der die sanfte Stimme der Erbarmung auf: „was „wird aus unserm Vermögen werden, schreien sie, „wenn unsere Häuser nicht eine sichere Freistatt sind?„ andere könnten antworten, daß dieses Vermögen für den Staat nicht verlohren seye; daß es nur andere Herren bekommen; ich weiß aber, daß der Staat für das Eigenthum stehet; allein, ich weiß auch, daß der Staat der Personen Hüter ist, daß die Reichthümer der Herren nichts gegen das Leben des geringsten ihrer Bedienten sind und daß es einen bey der unmenschlichen Vertauschung des Kopfes von einem Bürger gegen das geringste Stükchen Geldes schauert. Wunderbare Sache! dieses harte Gesez hat sich von selbsten verbessert: das Grauen einen Galgen vor seiner Thür zu sehen und die Furcht vor dem allgemeinen Haß und Fluche thun den Klagen der Herren Einhalt; und selbst das Uebermaaß der Züchtigung hat das Uebersehen eines Diebstales, dem

ein gemässigteres Gesez unfehlbar gesteuert haben würde, nach sich gezogen: finden wir jedennoch ungeachtet dieser Nachsicht unsere Häuser weniger sicher? sind denn die Diebstäle häufiger? die Wahl der Bedienten und die Wachsamkeit der Herren ergänzen täglich das Gesez. Ihr Leute, die ihr alle Güter der Gesellschaft besizet, sehet, dieß ist euere Art und Weise: um euch die Mühe zu ersparen, sie zu hüten, so verurtheilet ihr die, so dieselben anzurühren sich erkühnen, zum Tode; und das, was mit ein wenig Wachsamkeit gethan gewesen wäre, erkaufet ihr mit dem Leben eines Menschen.

Sollte man nicht Ursache haben, sich über ein Gesez zu beklagen, das denjenigen, der den Diebstal verhelet, zu der nehmlichen Strafe, wie den, der ihn begangen, verurtheilet? ist denn gar kein Unterschied unter diesen zween Handlungen? Ist es wohl

zu begreifen, daß der Verfertiger einer blossen Geld-Schuld-Verschreibung mit der nehmlichen Leibesstrafe angesehen werde, als der Zeuge, dessen abscheuliche Lügen das Leben und die Ehre eines Unschuldigen in Gefahr gesezet? Wird man niemalen aufhören, die Personen mit den Sachen zu vermischen und den Menschen nach dem Werthe der Metallen zu schäzen? Ist es auch wohl billig, daß das Vorhaben einer Mordthat, so wie die Vollziehung derselben bestrafet werde? Und warum haben uns denn die Geseze gegen den Bösewicht die Ausflucht der Reue abgeschnitten? Mit welch übertriebener Schärfe bestrafen wir nicht die verführerische Entführung, ein Verbrechen, das so schwer zu bestimmen, das nach seinen Ursachen, nach seinen Wirkungen und nach seinen Umständen so sehr verschieden ist. Sehet dort jenes Mädgen, als unglükliche Verwahrerin eines Pfandes so sie entehret, an ei-

nem schändlichen Galgen das Verbrechen der Ehre und der Liebe büssen.

Ein unglükseliger Kerl führet unter dem blossen Scheine der Waffen, welche zu ergreifen ihn die Gewalt vielleicht gezwungen, einige verbotene Lebensmittel ein; und er muß den geringen Gewinnst, den er den reichsten Leuten des Staates entzogen, auf dem Rade bezahlen.

Im Schooß des Glükes und der Ruhe wissen sie freilich nicht, welch eine schrökliche Aufopferung man ihrem Vermögen machet.

Wenn wir Verbrechen, so die Ehre und die Natur zu entschuldigen scheinen, mit dergleichen Strafen belegen; was für Marter haben wir denn für die so beide beleidigen, aufbehalten? wie werden wir denn einen grausamen Meuchelmord, einen Vatermord bestrafen? Das Blut ist für die geringsten Uebelthaten schon erschöpfet und es bleibet

bet dessen für die grossen Verbrechen nicht mehr genug übrig. „Man wird einen desto grausamern „darauf sezen:„ aber! ich sehe doch den Strassenräuber und das Ungeheuer so seinen Vater ermordet, auf dem nehmlichen Rade umkommen! was thut man diesem mehr? man zerstümmelt den Arm, der diese unbegreifliche Schandthat verübet: und dieß ist also der Unterschied der Strafen, welcher den Unterschied der Verbrechen andeuten solle!

Unsere Geseze haben sogleich zur Todesstrafe ihre Zuflucht genommen; was konnten sie nachher noch weiter thun? sie haben die Art derselben um etwas weniges verändert; allein dieser Kunstgriff ist ohne Wirkung: so ist das menschliche Herz beschaffen, daß der Bösewicht in von ferne bemerkten Leibesstrafen nichts siehet, als den Tod, ohne auf die Schmerzen zu achten; und Galgen und Rad stellen sich ihme in der Zukunft unter dem nehmlichen Bil-

de dar. Wozu hat denn nun eine solche Strenge gedienet? dazu, daß wir ein Blut, das man dem Vaterlande nüzlich machen konnte, unnüzer Weise vergossen; dazu, daß wir durch Verfälschung der wahren Begriffe von der Billigkeit der moralischen Handlungen die Verderbung der Sitten beschleuniget; dazu, daß wir die Bürger verschlagener gegen die Geseze gemacht haben, als diese gegen sie mächtig sind. Die den geringsten Verbrechen auferlegten Leibes- und Lebensstrafen begünstigen das Uebersehen der grössern; und unsere Geseze haben, da sie eine leichte Wunde allzubald zuheilen wollten, innerlich das Fieber angezündet. Welch ein erstaunender Widerspruch in unsern Sitten! Wir, die wir an dem Leben so viele Freude haben, die wir alles was liebenswürdig ist, lieben, und was süsse ist, so treflich schmeken; wir, die wir nichts als Blumen in den Händen und Lieder in dem Munde haben;

wir, deren Seele von allen Empfindungen beklemmet werden kann, deren leichter Verstand sich allen Begriffen öfnet, wir haben Geseze angenommen, welche eherne Stirnen und Herzen zu zermalmen fähig wären.

Wir feiern unsere Feste auf Stätten die vom Morde rauchen und von Blut bésprizet sind; diese freundliche und leichtsinnige Menschen wollen aller Orten Blut a); nicht einen Augenblik können sie mit ihnen selbst leben, noch des Umganges von ihres gleichen entbehren; und unaufhörlich legt ein barbarisches Vorurtheil ihnen wider dieselben ein Schwerdt in die Hand. Ihre Geseze ahmen ihre Vorurtheile nach; die öffentlichen Bestrafungen sind eben so grausam als die Privatrachen; und die Handlungen ihrer Vernunft sind nicht weniger unbarmherzig, als die Handlungen ihrer Leidenschaften.

a) Zweykampf.

ten. Was ist denn die Ursache von diesem ungereimten Gegensaze? dieß, daß unsere Vorurtheile alt sind und unsere Sittenlehre neu ist, dieß, daß wir von unsern Empfindungen, eben so durchdrungen, als auf unsere Gedanken unaufmerksam sind; dieß, daß die Begierde nach Vergnügen uns von der Ueberlegung unserer Bedürfnisse abhält und daß wir sorgfältiger zu leben, als uns zu regieren, bemühet sind: Dieß mit einem Wort, daß unsere Sitten angenehm, aber nicht gut sind, daß wir höflich und doch nicht einmal menschlich sind.

Aber! ich weiß nicht, welch ein Zweifel auf einmal meine von einem allzuwichtigen Gegenstande dahin gerissenen Gedanken aufhält?

Wird man mich nicht eines Mangels der Achtung, die wir den Gesezen schuldig sind, beschuldigen? Ihr Weisen saget mir! ob ich die Geseze beschimpfe, weil ich deren vollkommenere wünsche? ich

erkläre

erkläre es den furchtsamen Menschen, jenen abergläubischen Verehrern aller alten Gebräuche; ich erkläre es denen gewaltthätigen Menschen, welche den Kopf der Gerechtigkeit in eine Wolke steken und nichts als ihre Aerme sehen lassen; ich erkläre es jedermann: so lange unsere peinliche Geseze bestehen werden, werde ich als Bürger sie zu verehren niemals aufhören; niemals aufhören, als Magistratsperson daran zu arbeiten, daß andere sie verehren; aber als Menschenfreund werde ich oft derselben Verbesserung wünschen.

Ich mache diesen Wunsch meines Herzens deßwegen kund, weil ich ihn für nüzlich und billig halte; und wenn ich überzeugt seyn könnte, daß es etwas gefährliches darum seye, eine solche Wahrheit zu verkündigen, so würde ich dieselbe in meine Seele verschliessen; allein sie würde so lang darinne leben, als ich selbst, so lang ein Tropfe Blutes in meinen

Adern wallete und mein Herz belebte, würde ich über dem das ich meine Mitbürger verlieren sähe, seufzen und mich grämen.

Und wenn auch alle unsere peinliche Geseze gut wären; wäre uns denn nicht erlaubt zu denken, daß es noch andere vollkommenere Geseze gebe? Sollte man uns da die Hofnung, ja selbst das Verlangen, sie nachzuahmen, untersagen?

Wird man denn niemals die Ausgelassenheit, die alles umstossen will, von der Liebe zum Guten, die nichts als das Schlimme ändern will, unterscheiden? Die Ausgelassenheit will nur darum alles umstossen, um nichts anders an dessen Stelle zu sezen. Die Liebe zum Guten ersezet das Schlimme mit dem Guten, oder das Gute mit dem Bessern: die Ausgelassenheit trachtet bloß nach der Anarchie;

die Liebe zum Guten begehrt nichts als die Freiheit: die Ausgelassenheit will keine Geseze; die Liebe zum Guten will nur bessere.

Allein die Schwachheit, oder die Bosheit vermischte dieselben gerne: eine jede kühne Wahrheit ist ein Anlaß zur Furcht für den Kleinmüthigen und ein Vorwand zur Anklage für den Ruchlosen. Diese falsche Ehrfurcht ist es, die die Welt über den Irrthümern ihrer Jugend veralten macht; und oft würde eine einige Wahrheit, welche das Vorurtheil in dem Kopfe eines grossen Mannes gefangen gehalten, das Looß der Menschlichkeit versüsset und das Schiksal der Nationen geändert haben.

Lasset uns hauptsächlich bey dem, was uns am liebsten ist und uns am meisten angehet, nicht stille schweigen; und so lange wir für uns selbsten zu arbeiten haben, so lasset uns unsere Seele nicht über

gleich-

gleichgültige Gegenstände abnüzen. Doch was! spricht man denn erst seit heute von der Verbesserung unserer peinlichen Geseze? Hat nicht unser lezterer König dieses ruhmwürdige Unternehmen angefangen?

Die bürgerliche Verordnung, die peinliche Verordnung; dieß sind die wahren Eroberungen Ludewigs des Vierzehenden. Denn dieß heisst Länder erobern, wenn man das Eigenthum derselben sicher stellet; dieß heisst Menschen erobern, wenn man ihr Leben sicher stellet.

Woferne man nur den Raum, den die peinliche Justiz von unsern ersten Königen an, biß auf die leztere Regierung, von den Feuer- und Wasserproben an, bis auf die peinliche Verordnung durchgelaufen, abmessen will; so wird man sehen, daß die Wahrheit einen hundertmal grössern Schritt gethan, als den, der ihr zu thun noch übrig bleibet.

Welch

Welch ein Gegenstand der Nacheiferung für unser Jahrhundert! werden wir dieses Werk immer vergeblich ansehen und werden wir niemalen dasselbe zu übertreffen beflissen seyn? Nun ist es bald ein Jahrhundert, daß die peinliche Justiz unter diesem rühmlichen Grabmale ruhet; ist es nicht einmal Zeit, daß sie auferstehe, um sich zu vollkommenern Gesezen empor zu schwingen?

Alles kündiget uns diese glükliche Veränderung an: nie hat man so viel von Sitten und Tugend geredet.

Schon fängt die Vernunft an, jene Härtigkeiten, so die Unwissenheit in sonst gefühlvollen Seelen erzeuget hatte, zu erweichen; schon hat die Philosophie einige Blike auf die peinlichen Geseze geworfen. Ihr Fortgang ist langsam, aber unfehlbar: gleich jenen Zeigern so die Zeit anzeigen, siehet man sie nicht gehen; aber ankommen siehet man sie.

Dank seye es einigen weisen Männern! wir haben über diesen wichtigen Vorwurf schon wirklich ein gutes Werk; und bessere dürften vielleicht bald erscheinen: denn ein gutes Werk ist eine Fakel, die, ohne ihren Schimmer zu verliehren, tausend andere anzündet und das Licht vervielfältiget. Vielleicht sind wir nicht ferne von der Zeit, wo peinliche Geseze, die gelinder und menschlicher sind, die Wunden, so einige allzuscharfen Geseze gemacht haben, zuheilen werden.

Ey! wer weiß wie weit unsere Herzhaftigkeit noch gehen kann! Wer weiß, ob wir jene glorwürdige Selbstherrscherin, die Ihre Thronbesteigung mit der Abschaffung der Todesstrafe verherrlichte, nicht nachahmen werden! Wer weiß, ob nicht die Menschlichkeit von den äussersten Enden des Nordes unsern Gegenden zufliegen wird! Lasset uns diesem Gedanke Plaz geben, er tröstet ein menschliches Herz und

machet

machet demselben Ehre: wenigstens lasset uns ihn nicht mit jener Uebereilung, der man uns bey so vielen andern heilsamen Wahrheiten beschuldiget, verwerfen. Lasset uns denselben prüfen, bevor wir uns dawider auflehnen und nicht immer jene Kinder nachahmen, die ihrer Amme, so bald dieselbe sie entwöhnen will, übel begegnen. Der Mensch beurtheilet die Gegenstände bloß durch die Vergleichung; und so ist unser Verstand beschaffen; daß uns eine Leibesstrafe hart vorkommen wird, sobald dieselbe weniger gelinde, als alle andere ist. Es ist ganz gewiß, daß man die Grösse der Strafen durch genauere stufenweise Eintheilung ihres Verhältnisses mindern kann: es ist ganz gewiß, daß ein Gesezgeber, wenn er mit der leichtesten Strafe anfienge und eine mit dem Verbrechen immer übereintreffende Steigung befolgte, auch die höchsten Verbrechen nicht

anders als mit mässigen Züchtigungen bestrafen würde. Würden wir uns wohl so weit erniedrigen, daß wir uns einer so sanften Richtschnur unfähig achten sollten? Wir, die wir für die Ehre so viel Empfindung haben, was haben wir nöthig für ein Verbrechen zu sterben? Lasset uns vielmehr damit anfangen, daß wir darüber erröthen.

Wenn man inzwischen befürchten sollte, durch den Einhalt der übermässigen Züchtigung in das Uebermaaß der Straffreiheit zu verfallen; wenn man gerne die Gemüther Schritt vor Schritt zurecht bringen möchte; so lasse man denn diese unwiederrufliche Todesstrafe immerhin bestehen: aber lasst uns sie wenigstens zu unserer lezten Ausflucht versparen: man sollte sie bis an die äussersten Ende unserer peinlichen Geseze verweisen, um ihr unaussöhnliche

Misse-

Missethaten zu übergeben und uns der nicht sehr gemeinen Bösewichte, die man ohne Gefahr nicht erhalten könnte, zu entledigen.

Wie sehr wäre nicht diese Verbesserung unserer Geseze des mildesten Fürsten, der jemals gewesen, würdig! Billigere und mildere Geseze unter der Regierung Ludewigs des Vielgeliebten! welch ein herrliches Verhältniß! Bey diesem Gedanke müssen Thränen der Erweichung und der Ehrfurcht aus allen Augen herab fliessen: ein Monarch, der auch selbst diejenigen Tugenden, die nur geringe Menschen beliebt machen, nicht verachtet hat; den ein jedes Kind zu seinem Vater und ein jeder Bürger zu seinem Freunde wählen würde; den man wie seines gleichen liebet, wie einen Gebieter verehret; der dem Gehorsam den Werth der Freiheit selbsten gibt,

und der das Gesez Ihme zu dienen, durch das natürliche Vergnügen solches zu vollziehen beinahe ganz vergessen macht: Von Anfang so wie immerdar ein Mensch; und wenn es nöthig ist Beherrscher: dieß ist gewißlich der, von welchem wir für unsere Gebrechen ein Mittel zu erwarten haben.

Die Einbildungskraft verführet mich; ich stelle mir diese glükliche Veränderung unter dem Sinnbilde eines mitten unter dem Dank- und Freuden-Geschrey der Bürger sich erhebenden Denkmales vor. Die Gerechtigkeit, die Religion, das Mitleiden und die holdesten Tugenden würden es mit ihrem ehrwürdigen Anblike und mit ihren rührenden Stellungen zieren: das angefesselte Laster würde da über ein zu Schmerzen und Gewissensbissen (die ärger als die Schmerzen sind) verurtheiltes Leben be-

stürzt

stürzt erscheinen; es würde das Haupt heulend seitwärts wenden, um den Tod herbey zu rufen, der aber die Menschenliebe zum Weichen nöthigte. Diese liebenswürdige Tugend würde in ihren reizenden Zügen eine Vermischung von Freude, von Abscheu und von Mitleid erbliken lassen; sie würde die Mordgeräthe, womit des Menschen Blut vergossen wird, mit Füssen treten und dem Laster die Werkzeuge zu unsern nüzlichen Arbeiten darbieten. Ueber diesen Bildern würde das Bild eines wohlthätigen Fürsten, welcher mit einem ernsthaften und zärtlichen Blike, so wie ein Vater, der seine Kinder ohne Schwachheit und ohne Uebermaaß züchtiget, der Unsterblichkeit peinliche Geseze diktiret, empor ragen.

Ich bleibe bey diesem Gemälde stehen und endige meine Rede gerne mit den süssen Gedanken, die es mir einflösset. Nicht als wenn ich ohne Widerwillen eine Laufbahne verliesse, woselbst ich so viel Raum vor mir noch übrig lasse und wo ich den, so ich zurük geleget, ohne ihn auszufüllen, nur bloß durchschweifet habe; allein die Grenzen der Zeit sind überschritten; und das was mich noch mehr entschlüssig macht ist dieses, daß meine Talente von allem dem, was in dieser Materie wichtig und nüzlich ist, allzuweit entfernet sind. Das wenige von Wahrheit, so sich für meine Stimme schiket, habe ich von Grund des Herzens, jedoch ohne Galle und Bosheit gesagt: man wird mir diese Anmerkung zu einer Zeit zu gut halten, wo man immer seine Absichten neben seine Gedanken aussezen muß; wo man weniger wegen denen Sachen, die man gesagt, als

wegen denen, so man zu verstehen gegeben, angeklagt wird.

Ich bin mir selbsten Zeuge, daß ich, da ich einige Mißbräuche schildern wollte, immer gezwungen gewesen, die Beispiele davon ferne von mir zu suchen; und meine Blike sind nie anders auf die Magistratspersonen, die mir zugleich mit ihnen Gutes zu stiften erlaubet, gefallen, als nur um das, was ich nachahmen sollte, an ihnen entdeken.

Hundertmal habe ich bey Ausarbeitung dieses geringen Werkes mir Glük gewünschet, in einer Provinz gebohren zu seyn, zu wohnen und zu leben, worinn ich jene greuliche Verbrechen, jene unheilbare Bosheit, jene eingewurzelte Verderbniß, jene Frechheit und Verschlagenheit böses zu thun, wo-

von man anderswo Beispiele findet, niemals gesehen habe. Ich wendete meine Augen auf unsere Städte und ich fand in denselben Ordnung und Friede; ich sahe auf unserem Lande die Redlichkeit oft bey der Dürftigkeit wohnen: so viel ich in das innerste der Familien dringen konnte, so traf ich eine scheusliche Zwietracht nicht bey denselben an. Handel und Wandel war auf unsern öffentlichen Strassen frey und der Reisende war auf denselben sicher. Ich bemerkte in den Sitten dieser Gegenden mehr Freiheit als Bosheit, mehr Wortstreite als Gewaltthätigkeit, mehr Fehler als Verbrechen — mit einem Wort, mehr Gleichgültigkeit zum Guten, als Gewohnheit zum Bösen: und mich dünkte, als wenn wir dem verderblichem Abhange der Sitten langsamer nachgiengen.

Dieß sind, sagte ich, die Merkmale einer weisen und sanften Regierung; und wenn die Ursachen des Verderbens noch da sind, so herrschet wenigstens die Justiz und zwingt diejenigen die Geseze zu beobachten, welche dieselben zu lieben aufgehöret haben.

Mein Gedächtniß erinnerte mich vornehmlich an jenen rührenden Auftritt, welchen ihr in einem Jahre mehr als einmal erneuert; da ihr alle die Armseligen, so in den Gefängnissen schmachten, vor euere Augen rufet und euch nicht scheuet, vor dem Angesichte des Publikums euch selbst in euern Pflichten Unterricht zu geben. Ich ward erweichet, als ich sahe, wie ihr euch um die besondere Umstände des Elendes und des Schmerzes bekümmertet: und da ihr das Brod, womit diese Unglükseligen gespeiset werden, besahet; da ihr ihre Klagen anhörtet, sie

über den Zeitraum ihrer Gefangenschaft und die Hindernisse, so dieselben verlängerten, befruget; da ihr ihre Hofnung wieder belebtet und ihre Thränen abtroknetet; so schrie ich aus: dieß dieß sind Menschen! dieß sind Magistratspersonen! da wünschte ich, daß alle unsere Stadt- und Landleute herbey kämen und bey solchen Schauspielen lernten, was sie von den Gesezen und ihren Dienern zu hoffen haben; ich wurde darauf stolz, mich unter ihre Zahl zu rechnen und sagte zu mir selbst: ahme diese Muster nach und trachte dich biß hin an deinen Plaz zu schwingen. Ihr Advocaten! ihr bedörfet der Beispiele nicht und die edlen Grundsäze eueres Amts und Standes werden hinlänglich seyn, um euch zu leiten.

Freilich sind jene Zeiten nicht mehr, wo euere Beredsamkeit Reiche regierte; wo ein ganzes Volk versammelt euch über seine Angelegenheit anhörte. Der enge Bezirk der Gerichtsstube scheinet so grossen Fortgängen keinen Plaz mehr zu lassen; allein sehet ihr nicht den Ausweg, der euch übrig bleibet um zu dem Ruhme zu gelangen? Noch stehet euere Ehre in euern Händen; übernehmet nur einmal die Vertheidigung eines unschuldig Beklagten und bald werdet ihr das menschliche Geschlecht zum Klienten haben. Das Mitleiden läuft eilend um die Menschen aller Orten zu benachrichtigen und macht sie auf eine Sache, die alle Menschen angehet, aufmerksam. Schon hört euch euere Nation begierig zu; was sage ich? fremde Nationen, unsere Feinde selbst mischen sich unter uns, um den Vertheidiger der Menschlichkeit zu hören. Redet; euere Sprache

ist ihnen gemein; es ist die Sprache des Gefühles. Die Sache, die ihr vertheidiget, ist auch die ihrige; nehmlich das Leben: euere Geseze sind ihnen bekant; nemlich die Geseze der Natur; das Gesez, nie seines gleichen zu verlezen.

Welch ein majestätischer Anblik ist nicht ein beredter Mann zwischen seinen Richtern und dem menschlichen Geschlechte, wenn er für die Unschuld redet, mitten unter der weitläuftigen Stille, die eine so wichtige Sache aufleget! die allgemeine Aufmerksamkeit macht die zerstreute oder eingenommene Magistratsperson auf ihrem Richterstuhl erblassen; die Herzen werden durchbohret; die Thränen fliessen, die Glükwünsche erschallen und der glükliche Beschüzer der Unschuld erhält auf einmal den Triumph der Tugend und der Talente.

So

So hat der Ruhm verschiedene Kronen; die einen, mit Blut besprizet und mit Cypressen umwunden, sind für einige Eroberer aufbehalten; die Ehrbegierde erhaschet sie mit Gewalt und sezet sie auf das stolze Haupt eines Menschen, der auf Ruinen sizet, von welchen er auf die zu seinen Füssen zerschmetterten Menschen mit Verachtung herab schaut.

Welch fühlendes Herz möchte wohl die Ehre mit so viel Menschenblut erkaufen? Lasset uns solcher traurigen Belohnungen halber jene kleine Zahl berühmter Unglükssöhne, die nie des Herzens Freuden kennen konnten, nicht beneiden. Kronen, die weit rühmlicher, wiewohl weniger geachtet sind, zieren die Wohlthäter der Menschen; Sokrate, Katone, Montesquieu und einige Männer, die ich nennen würde, wenn nicht das Leben, dessen sie noch

jezt

jezt geniessen, uns stäts an sie erinnerte. Lasset dergleichen Namen euch nicht abschröken, Ihr Advokaten! von dem Range, worinn ihr stehet, könnet ihr zur nehmlichen Ehre gelangen und um meine Rathschläge zu rechtfertigen, so berufe ich mich auf ganz frische Beispiele; danket dem Himmel, wenn er euch lieb genug hat, um euch einen Unschuldigen zur Vertheidigung darzubieten; und ergreifet mit Entzükung die glükliche Gelegenheit, die zwey grösten Güter, die sich der Weise wünschen kann, zu erlangen; die Verehrung seiner Zeitgenossen und den Beifall seines Gewissens. Und auch ihr, ihr Prokuratoren, machet euch den Elenden nüzlich; ihr könnet es; hütet euch, einem garstigen Eigennuze das Vergnügen wohlthätig zu seyn aufzuopfern; nie kann das Glük einen rechtschaffenen Mann über solchen Verlust zufrieden stellen. Wie ehrwürdig

würde

würde nicht derjenige unter euch seyn, von welchem man sagen würde: dieß ist der Sachwalter aller Elenden! Wenn aber je einer unter euch wäre, der den Armen vor seiner Thüre liesse und nur dem Reichen dienen wollte, so fodere ich euch auf; rächet die Gerechtigkeit und die Menschenliebe: lasset ihme sein Gold, aber überhäufet ihn mit Schmach und Schande. Hier wende ich mich an alle diejenige, welche mich anzuhören geruhet haben, mit dem rührenden Worte eines Alten: Homo sum, nil humani a me alienum puto. „Ich bin ein Mensch „und halte mich von nichts das menschlich ist, be„freiet.„ Der, so seines gleichen nicht liebet, ist ein Blinder, der die Natur nicht kennet; der, so sie hassen könnte, ist ein Ungeheuer, der sie schändet.

Meine Herren! wir alle sind Menschen und folglich Freunde; hier sind wir alle in dem Tempel der Eintracht und der Gerechtigkeit versammlet; lasset uns diese Feierlichkeit dergestalt benuzen, daß wir dabey das geheiligte Bündniß, das die Natur uns und allen die unsers gleichen sind, einflösset, erneuern; und während daß Männer von einem edelmüthigen Amt und Stande sich eidlich verbinden werden, dem Publikum zu dienen, so lasset uns alle von Grund des Herzens schwören, gerecht und tugendhaft zu seyn, die Menschen zu lieben und ihnen nüzlich zu seyn.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Servan, Joseph Michel Antoine

Die Verwaltung der peinlichen Justiz

Frankfurt u.a. 1769

Crim. 233 w#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10395469-7
VD18 14890518-001